

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 19.08.2009

23. Stück

---

- 151. Teaching Units: Errichtung einer Teaching Unit und Bestellung des Leiters
  - 152. Ausschreibung von Stellen
    - 152.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
    - 152.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
  - 153. Studienplan: Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin; Änderung und Wiederverlautbarung
- 

151.

**Teaching Units: Errichtung einer Teaching Unit und Bestellung des Leiters**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Teaching Units, veröffentlicht im 13. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2008/09 vom 18.03.2009, RN 73, folgende Teaching Unit vom Rektorat eingerichtet wurde:

**Teaching Unit: Multidisziplinäre Teaching Unit chirurgischer und internistischer  
Kliniken und klinischer Abteilungen.**  
**Leiter: Herr Univ.-Prof.Dr. Florian IBERER**

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

## 152. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des VBG ausschreibt:

### 152.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

---

### Wissenschaftliche/r MitarbeiterIn

am Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation  
zu besetzen ab 01. Jänner 2010, befristet bis 31. Dezember 2012

#### Kernaufgaben:

- Forschung und Lehre in Biostatistik
- Umsetzung klinisch-wissenschaftlicher Fragestellungen in statistische Modelle und Konzepte
- Statistische Planung und Auswertung von klinischen Studien

#### Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Statistik oder Technischen Mathematik
- Erfahrung in der Anwendung statistischer Methodik
- Kenntnisse statistischer Software
- Sehr gute EDV-Kenntnisse

#### Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen besteht die Möglichkeit zur Promotion. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Berghold, Vorständin des Instituts für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andrea.berghold@medunigraz.at](mailto:andrea.berghold@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-13201.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W246 ex 2008/09** bevorzugt via e-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. September 2009**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Angiologie,  
Teilzeit: 20 Wochenstunden, zu besetzen ab  
01. Oktober 2009, befristet bis 31. Dezember 2009

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Vorerfahrungen in der Inneren Medizin, Kenntnisse auf dem Gebiet der Angiologie, Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Kenntnisse, Erfahrungen und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der Angiologie
- EDV-Fertigkeiten
- Sehr gute Englischkenntnisse

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz
- Durchsetzungsstärke

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger, Vorstand der Universitätsklinik für Innere Medizin und Leiter der Klinischen Abteilung für Angiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [ernst.pilger@medunigraz.at](mailto:ernst.pilger@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-6888.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W260 ex 2008/09** bevorzugt via e-Mail an: [personal@meduni-graz.at](mailto:personal@meduni-graz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. September 2009**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Angiologie, Teilzeit: 20  
Wochenstunden, zu besetzen ab  
01. Oktober 2009, befristet bis 31. Dezember 2009

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Vorerfahrungen in der Inneren Medizin, Kenntnisse auf dem Gebiet der Angiologie, Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Kenntnisse, Erfahrungen und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der Angiologie
- EDV-Fertigkeiten
- Sehr gute Englischkenntnisse

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz
- Durchsetzungsstärke

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger, Vorstand der Universitätsklinik für Innere Medizin und Leiter der Klinischen Abteilung für Angiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [ernst.pilger@medunigraz.at](mailto:ernst.pilger@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-6888.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D261 ex 2008/09** bevorzugt via e-Mail an: [personal@meduni-graz.at](mailto:personal@meduni-graz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung

Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. September 2009**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

## 152.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

---

### Biomedizinische/r AnalytikerIn

am Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung, befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

#### Kernaufgaben:

- Betreuung von Mikroskopen (Durchlicht-, Epifluoreszenz und konfokal)
- Etablierung und Durchführung immuncyto- und immunhistochemischer Färbungen
- Etablierung und Durchführung von zellulären Assays an kultivierten Zellen
- Einschulung von ProjektmitarbeiterInnen in die Bedienung der Geräte der histologischen Einheit und der Mikroskope am ZMF

#### Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn oder äquivalente Ausbildung
- Kenntnisse und praktische Erfahrung mit Mikroskopen (konventionell und konfokal), in histologischen und immunhistologischen Färbetechniken, im Umfang mit Zellen/Zellkultivierung
- EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

#### Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Tiran, Leiter der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur, gerne zur Verfügung. Kontakt: [zmf-sekretariat@medunigraz.at](mailto:zmf-sekretariat@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-73001.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A229 ex 2008/09** bevorzugt via e-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. September 2009**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **SekretärIn**

in der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur, am Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung, zu besetzen ab 01. Oktober 2009

#### **Kernaufgaben:**

- Allgemeine Sekretariatstätigkeit und Büroorganisation (Korrespondenz, Telefonbetreuung, Terminkoordination, Ablageverwaltung)
- Abwicklung kaufmännischer Angelegenheiten im SAP (Bestellwesen, Lagerverwaltung, Fakturierung, Berichtswesen)
- Aktualisierung der Website mittels CMS
- Organisation und Betreuung von Veranstaltungen im ZMF

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Handelsschulabschluss oder gleichwertige Ausbildung
- Berufserfahrung in Administration und kaufmännischer Abwicklung, idealerweise in Forschungsrichtungen
- Mehrjährige SAP-AnwenderInnenenerfahrung
- Teamfähigkeit, überdurchschnittliche Flexibilität und Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden
- ausgezeichnete Rechtschreib- und EDV-AnwenderInnenkenntnisse (Microsoft Office, Adobe InDesign)
- Fähigkeit zum selbstständigen Erstellen einer unterschriftsreifen Korrespondenz
- Gute Englischkenntnisse

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz
- Durchsetzungsstärke

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Tiran, Leiter der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur, gerne zur Verfügung. Kontakt: [zmf-sekretariat@medunigraz.at](mailto:zmf-sekretariat@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-73001.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A251 ex 2008/09** bevorzugt via e-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. September 2009**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Biomedizinische/r AnalytikerIn**

an der Universitätsklinik für Neurologie, Klinische Abteilung für Allgemeine Neurologie, Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet bis 31. Mai 2010

#### **Kernaufgaben:**

- Neuroimmunologie

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn
- Erfahrungen in der Immunhistochemie und in Immunoblot-Techniken
- Berufliche Praxis im Bereich der Neuroimmunologie und Muskelerkrankungen

- Ausgezeichnete Englischkenntnisse
- EDV-Kenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof. Dr. Maria Storch, Universitätsklinik für Neurologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [maria.storch@medunigraz.at](mailto:maria.storch@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-81785.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A254 ex 20008/09** bevorzugt via e-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. September 2009**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Biomedizinische/r AnalytikerIn**

am Institut für Pathologie, befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes, längstens bis 03. März 2010

**Kernaufgaben:**

- Mitwirkung bei der Erstellung histologischer Schnittpräparate für die Befundungstätigkeit im Routinebereich
- Mitwirkung bei der intraoperativen Schnellschnittdiagnostik (Gefrierschnitttechnik)
- Betreuung von Laborgeräten

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn
- Erfahrung in der Erstellung histologischer Schnittpräparate (Paraffineinbettung, Schnittherstellung, Sonderfärbungen)
- Erfahrungen in Gefrierschnitttechnik
- Gute EDV-Kenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz
- Flexibilität

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Lydia Kainz gerne zur Verfügung. Kontakt: [pathologie@medunigraz.at](mailto:pathologie@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-81407.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D256 ex 20008/09** bevorzugt via e-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. September 2009**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Study nurse/StudienkoordinatorIn**

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Rheumatologie und Immunologie,  
zu besetzen ab 01. Oktober 2009, befristet bis 31. Oktober 2010

#### **Kernaufgaben:**

- Betreuung und Verwaltung der klinischen Prüfungen (Arzneimittelstudien) in der Rheumaambulanz

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Bevorzugt werden BewerberInnen mit entsprechender Zusatzausbildung aus den Berufen: Biomedizinische/r AnalytikerIn, Medizinisch-Technische Fachkraft, Diplomierte/r Kranken- und GesundheitspflegerIn sowie AbsolventInnen des Studiums Pflegewissenschaften
- Universitätslehrgang „Clinical Trialist“ kann bei uns absolviert werden
- Berufserfahrung mit PatientInnen
- Datenbankerfahrung von Vorteil, MEDOCS
- Gute Englischkenntnisse

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Organisationsgeschick
- Gewissenhaftigkeit
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Winfried Graninger, Leiter der Klinischen Abteilung für Rheumatologie und Immunologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: [winfried.graninger@medunigraz.at](mailto:winfried.graninger@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-17779.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D257 ex 20008/09** bevorzugt via e-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. September 2009**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Research Nurse (weiblich/männlich)**

an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,  
zu besetzen ab 01. Oktober 2009

#### **Kernaufgaben:**

- Vorbereitung, Mitplanung und Koordination von Studien
- Gespräche mit Schwangeren und Patientinnen
- Gewinnung, Bearbeitung und Konservierung von human-biologischem Material, insbesondere Asservierung von Plazenta-Gewebe
- Kontinuierliche Verbesserung von Testmethoden, Laborabläufen und organisatorischen Arbeiten
- Mitwirkung beim Aufbau der Biobank
- Mitarbeit bei der Abwicklung von Biobank-Projekten
- Mithilfe bei Qualitätssicherungsarbeiten, Erstellung von SOPs

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinische/n AnalytikerIn
- Praktische Laborerfahrung im Umgang mit humanbiologischem Material
- Erfahrung im Umgang mit IT-Systemen wie Medocs, BioSample Pro und PIA
- Englischkenntnisse
- Erfahrung bei der Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen und bei der Etablierung neuer Labor-methoden

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Interesse an wissenschaftlicher Arbeit
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Überdurchschnittliche Flexibilität
- Hohes Konzentrationsvermögen und genaues Arbeiten
- Durchsetzungsstärke

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, gerne zur Verfügung. Kontakt: [uwe.lang@medunigraz.at](mailto:uwe.lang@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-12150.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A258 ex 20008/09** bevorzugt via e-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. September 2009**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

#### **SekretärIn**

an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, zu besetzen ab 01. Oktober 2009, befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

#### **Kernaufgaben:**

- Büroadministration und –organisation
- Unterstützung bei der Koordination von Sitzungen, Veranstaltungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Anforderung von Literatur
- Interesse an berufsspezifischer Weiterbildung
- Mitarbeit bei der Abfassung wissenschaftlicher Publikationen

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Büroausbildung, einschlägige Ausbildung für SekretärInnen (HaSch-Abschluss oder adäquate Ausbildung)
- Kenntnisse in medizinischer Terminologie
- openMEDOCS-Kenntnisse
- ECDL
- SAP-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse, englische Korrespondenz-Kenntnisse
- Sehr gute Rechtschreibkenntnisse
- Eigenverantwortliche Erstellung von unterschriftsreifer Korrespondenz
- Protokollführung bei Besprechungen

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Flexibilität, Konfliktfähigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz
- Durchsetzungsstärke

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Irmgard Prassl, Vorstandssekretärin an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, gerne zur Verfügung. Kontakt: [obgyn@medunigraz.at](mailto:obgyn@medunigraz.at), Tel.: ++43 (0) 316/385-12150.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A259 ex 20008/09** bevorzugt via e-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. September 2009**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

**153.**

**Studienplan: Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin; Änderung und Wiederverlautbarung**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Franz FAZEKAS, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 24.06.2009 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF auf Beschluss der Studienkommission Humanmedizin vom 09.06.2009 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



## Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin

Version 06  
Studienreform 2001

### Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses <sup>1</sup>	Datum der Genehmigung <sup>2</sup>	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
01	26.06.2001		Neuer Studienplan für das Diplomstudium Humanmedizin mit Änderungen vom 12.03.2002, 28.05.2002,	01.10.2002
02	11.06.2003		Änderungen vom 11.06.2003, 25.06.2003, 27.10.2004 23.11.2004 und 15.12.2004	01.10.2003
03	07.06.2005	22.06.05	Neues Reihungsverfahren für Platzvergabe; Inhalte 1. bis 3. Semester, Neubewertung der ECTS-Anrechnungspunkte	01.10.2005
04	29.11.2005	14.12.05	Zulassungsvoraussetzung zum Auswahlverfahren	21.12.2005
	10.01.2006	11.01.2006	Anhang 2: Modul 03 SU 1,4 SSt.- neu: 0,5 SSt.	18.01.2006
	4.10.2005 8.11.2005 21.3.2006 13.6.2006 21.9.2006	21.06.2006    25.9.2006	Umbenennung Modul 20 Richtlinien 01 – 08 Ergänzung – Anerkennungsrichtlinien Zuordnung von Tracklehrinhalten zu Modulen Anpassung der Trackstunden	01.10.2006
	7.11.2006 16.01.2007	8.11.2006 24.01.2007	Redaktionelle Überarbeitung und inhaltliche Anpassung Richtlinie XIII VMC	15.11.2006 12.02.2007
	21.03.2007	28.3.2007	Studienplananhänge : OSKE und AMSA	
05	12.06.2007	20.6.2007	Überarbeitung des 6. Jahres Korrekturen und Wiederverlautbarung	1.10.2007

<sup>1</sup> Beschluss durch die Studienkommission für Humanmedizin

<sup>2</sup> Genehmigung des Senates

06	10.6.2008	25.6.2008	Redaktionelle Überarbeitung zu Version 06: Formative Prüfungen Semester 1 – 3 (Module 01 – 08). Anhang: Äquivalenzliste (Se, Ue, SU) der Module 01 – 08 von Version 05 auf Version 06 Berücksichtigung Vorbereitungskurse OSKE (19.12.2007) NBI IVb; AMSA-Funktionen	1.10.2008
	10.3.2009	25.3.2009	Redaktionelle Überarbeitung zu Version 06: Streichung der Diplomarbeitsrichtlinie Ergänzungen/Abänderungen Anhang V: OSKE	25.3.2009
	9.6.2009	24.6.2009	Anhang Anrechnungsrichtlinie KSR Aufteilung ÄF II Änderung Studienplananhang Vb: Sonderregelungen Studierendenvertreter/innen	1.10.2009

<b>1. ALLGEMEINER TEIL</b>	<b>6</b>
<b>1.1 Inhaltliche Beschreibung</b>	<b>6</b>
1.1.1 Inhaltliches Konzept	6
1.1.2 Art des Studiums	6
1.1.3 Grundsatz von Gleichwertigkeit von Frauen- und Geschlechterforschung	6
<b>1.2 Ausbildungs- und Bildungsziele</b>	<b>6</b>
1.2.1 Gesamtziele	6
1.2.2 Ziele der einzelnen Studienabschnitte	7
<b>1.3 Angestrebtes wissenschaftliches und berufliches Qualifikationsprofil der AbsolventInnen</b>	<b>7</b>
1.3.1 Qualifikationsprofil	7
1.3.2 Besondere fachübergreifende Kompetenzen	7
<b>1.4 Internationalisierung</b>	<b>8</b>
1.4.1 European Credit Transfer System (ECTS)	8
1.4.2 Anerkannte weitere Unterrichtssprachen außer Deutsch	8
1.4.3 Integrierte Auslandsstudien	8
1.4.4 Internationale Vergleichbarkeit	8
<b>1.5 Studiendauer und Studienorganisation</b>	<b>8</b>
1.5.1 Gesamtumfang der Studienzeit in angestrebter Semesterzahl und ECTS-Punkten	8
1.5.2 Besondere Merkmale der Studienorganisation (Mentoring, TutorInnen-System, Fernstudium, Teilzeitstudium)	8
<b>1.6 Gestaltung der Lehre</b>	<b>9</b>
1.6.1 Studieneingangsphase	9
1.6.2 Auswahl an Wahlfächern	9
1.6.3 Mitwirkung der Studierenden in der Lehre	9
1.6.4 Heranführen an und Einbindung in die Forschung	9
1.6.5 Einbindung von frauen- und geschlechterbezogenen Inhalten	9
1.6.6 Einsatz neuer Medien	9
1.6.7 Besondere Lehrkonzepte	10
1.6.8 Definition der Lehrveranstaltungstypen	10
1.6.9 Inhalte/Stichwortlisten	11
<b>1.7 Prüfungen</b>	<b>11</b>
1.7.1 Beschreibung der Prüfungsmethoden	11
1.7.2 Begründung der gewählten Prüfungsmodi für den Studienabschluss	11
1.7.3 Prüfungsordnung	12
<b>1.8 Vorgesehene Evaluierungsmaßnahmen</b>	<b>12</b>
1.8.1 Lehrveranstaltungsevaluierung	12
1.8.2 Evaluation des Curriculums	12
1.8.3 Befragung der Absolventinnen und Absolventen	12
<b>1.9 Modus für Platzvergabe für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl</b>	<b>12</b>
1.9.1 Platzvergabemodus für Studierende mit Erstinskription ab Studienjahr 2005/2006	12
1.9.2 Platzvergabemodus für Studierende mit Erstinskription bis inkl. Sommersemester 2005	13

<b>2. SPEZIELLER TEIL</b>	<b>14</b>
<b>2.1. Erster Studienabschnitt</b>	<b>14</b>
1. Semester und 2. Semester	14
<b>2.2. Zweiter Studienabschnitt</b>	<b>15</b>
3. Semester und 4. Semester	15
5. Semester und 6. Semester	16
7. Semester und 8. Semester	16
9. Semester und 10. Semester	17
<b>2.3. Dritter Studienabschnitt</b>	<b>17</b>
<b>2.4. Spezielle Studienmodule</b>	<b>19</b>
<b>2.5. Pflichtfamulatur</b>	<b>19</b>
<b>2.6. Diplomarbeit</b>	<b>19</b>
<b>2.7. Freie Wahlfächer</b>	<b>19</b>
<b>2.8. Prüfungsordnung</b>	<b>19</b>
2.8.1 Die erste Diplomprüfung	20
2.8.2 Die zweite Diplomprüfung	20
2.8.3 Die dritte Diplomprüfung	23
<b>3. Übergangsbestimmungen</b>	<b>24</b>
3.1 Fristerstreckung gemäß § 80 Abs. 2 UniStG	24
<b>4. Inkrafttreten</b>	<b>24</b>
<b>ANHANG</b>	<b>25</b>
<b>Anhang I: Qualifikationsprofil</b>	<b>25</b>
<b>Anhang II: Lehrveranstaltungsübersicht inkl. SSt und ECTS-Punkte</b>	<b>27</b>
<b>Anhang III: Richtlinie virtuelle Lehre</b>	<b>31</b>
<b>Anhang IV: OSKE des 2. Studienabschnitts</b>	<b>32</b>
<b>Anhang V: Sonderregelungen von Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter</b>	<b>38</b>
Anhang Va: Regelungen für Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter lt. HSG	38
Anhang Vb: Wahlfachstunden für Studierendentätigkeit im Zuge der Austrian Medical Students Association <b>an der MUG</b> (AMSA <b>an der MUG</b> ) und achtung <sup>9</sup> liebe	39
<b>Anhang VI: Anrechnungsrichtlinien</b>	<b>40</b>
Anhang VIa: Ältere Anrechnungsrichtlinien	40
Anhang VIb: Anrechnung Diplom V04 auf Diplom V05	40
Anhang VIc: Richtlinien Rigorosumsstudium (O 201)– Diplomstudium V05	41
Anhang VI d: Anrechnungsrichtlinien Medizinische Universität Wien	44
Anhang VIe: Anrechnungsrichtlinien Medizinische Universität Innsbruck	46
Anhang VI f: Anrechnungsrichtlinien Modul-Fächer-ECTS für Erasmus	47



# 1. Allgemeiner Teil

## 1.1 Inhaltliche Beschreibung

### 1.1.1 Inhaltliches Konzept

Das Diplomstudium Humanmedizin bereitet die Studierenden auf den zukünftigen Beruf als Arzt/Ärztin für alle Fachrichtungen vor. Es werden theoretische Grundlagen und praktische Fertigkeiten in integrativer, themenzentrierter und patientinnen/patienten-orientierter Form vermittelt. Besonderen Stellenwert nehmen humanwissenschaftliche Aspekte im Sinne des biopsychosozialen Modells ein. Weiters werden die Grundzüge wissenschaftlichen Denkens vermittelt.

Es wird angestrebt, für die Studierenden auf Basis einer breiten medizinischen Bildung die besten Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postpromotionelle Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen zu schaffen. Zugleich sollen Sie befähigt werden, sich im Sinne eines lebenslangen Lernens mit den medizinischen Veränderungen im Laufe der Tätigkeit kritisch auseinander setzen zu können.

Dieses Curriculum erfordert auch eine inhaltliche Integration der postpromotionellen Weiterbildung, um ein in sich konsistentes Konzept der gesamten ärztlichen Ausbildung zu schaffen.

### 1.1.2 Art des Studiums

Das Studium Humanmedizin ist ein Diplomstudium, das mit dem Titel einer/eines Dr.med.univ. abschließt. Der erste Studienabschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin ist mindestens zu 90 % identisch mit dem ersten Studienabschnitt der Studienrichtung Zahnmedizin.

Das Studium ist in 3 Abschnitte gegliedert (der 1. Abschnitt dauert 2 Semester, der 2. Abschnitt dauert 8 Semester und der 3. Abschnitt dauert 2 Semester).

### 1.1.3 Grundsatz von Gleichwertigkeit von Frauen- und Geschlechterforschung

Die Gleichstellung der Geschlechter wird bei Lehrenden und Studierenden gewährleistet und durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen überwacht. Geschlechtsspezifische Aspekte werden inhaltlich während des gesamten Studiums berücksichtigt. Weiters wird ein Spezielles Studienmodul (SSM) zur Frauen- und Geschlechterforschung (Gender Medicine) angeboten.

## 1.2 Ausbildungs- und Bildungsziele

### 1.2.1 Gesamtziele

Ziel des Diplomstudiums Humanmedizin ist die Vermittlung von theoretischem Wissen, dem Einüben und Fördern von psychosozialen Fähigkeiten, von praktischen Fertigkeiten und die Formung von ethischen Grundhaltungen. (detaillierter in 1.4)

Es besteht aus einem Core-Curriculum (Pflichtfächer) und aus Wahlelementen (Wahlpflichtfächer und freie Wahlfächer). Die Definition des Core-Curriculums erfolgt an Hand von klinischen Präsentationen, deren Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen wird:

- Epidemiologie
- Dringlichkeit der Behandlung
- Schweregrad und
- Prototypie

Die Lernziele der einzelnen klinischen Präsentationen werden nach dem biopsychosozialen Modell der Medizin in folgenden Dimensionen definiert: Wissen (biomedizinisch/psychosozial), Fertigkeiten/Fähigkeiten (aktuelle, apparative und instrumentelle Verfahrenstechnik) und

Einstellungen/Haltungen, wobei Inhalte aus den Bereichen der Prävention, Rehabilitation, Ethik, Geriatrie und Palliativmedizin besonders berücksichtigt werden.

Für die medizinische Ethik heißt dies, ethisch relevante Themenstellungen in die einzelnen Module zu integrieren und gleichzeitig als solche erkenntlich zu machen. Diese Themenstellungen werden aufeinander aufgebaut:

- Klärung, Vermittlung und Diskussion des theoretischen Bezugsrahmens, der Grundbegriffe, begrifflichen Werkzeuge und des methodischen Vorgehens
- Anwendung der Grundbegriffe und vereinbarten Verfahrensregeln auf konkrete Fälle oder Probleme
- Beschreibung, Reflexion und Bewertung des Prozesses und der Ergebnisse.

### **1.2.2 Ziele der einzelnen Studienabschnitte**

#### Erster Studienabschnitt (Dauer: 1 Jahr; 1. – 2. Semester)

Der erste Studienabschnitt vermittelt Wissen und grundlegendes Verständnis des menschlichen Organismus und soll den theoretischen Unterbau für das Verstehen der klinischen Präsentationen liefern. Im Rahmen der Studieneingangsphase finden erste Trainings ärztlicher Fertigkeiten, psychosozialer Fähigkeiten mit Schwerpunkt Kommunikation und Grundzüge des ärztlichen Handelns ebenso Platz wie die Einführung in die Allgemeinmedizin und in weitere für das Medizinstudium wesentliche Fächer. Insbesondere finden bereits in dieser Phase des Studiums ein Stationspraktikum und eine Berufsfelderkundung statt, wodurch ein frühzeitiger Patientenkontakt gewährleistet wird.

#### Zweiter Studienabschnitt (Dauer: 4 Jahre; 3. – 10. Semester)

Im zweiten Studienabschnitt erarbeiten sich die Studierenden das Wissen über den gesunden und kranken Organismus. Als Grundlage dient der themenzentrierte, patientenorientierte, fächerübergreifende Unterricht unter Einbeziehung der klinischen Präsentationen und unter Verwendung neuer Lehrformen wie dem Problem-basierten Lernen. Zunehmendes Training der ärztlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten gewährleistet durchgehend die praktische Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens.

#### Dritter Studienabschnitt (Dauer: 1 Jahr; 11. – 12. Semester)

Im dritten Studienabschnitt liegt der Schwerpunkt auf der klinischen Ausbildung im Stationsbetrieb. In diesem Studienabschnitt ist spätestens eine Diplomarbeit vorzulegen.

## **1.3 Angestrebtes wissenschaftliches und berufliches Qualifikationsprofil der AbsolventInnen**

### **1.3.1 Qualifikationsprofil**

siehe Anhang I

### **1.3.2 Besondere fachübergreifende Kompetenzen**

Insbesondere im Rahmen der Tracks *Kommunikation/Supervision/Reflexion* und *Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften* sowie durch die integrativen Lehrformen - wie für die medizinische Ethik - wird die fächerübergreifende Kompetenz gefördert.

## 1.4 Internationalisierung

### 1.4.1 European Credit Transfer System (ECTS)

Zur internationalen Anrechenbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen inkludieren. Entsprechend dem UG 2002 werden 60 ECTS-Punkte pro Jahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Die ECTS-Punkte werden u.a. mittels Studierendenbefragung ermittelt. Im Anhang wird die ECTS-Punkte-Vergabe zu den einzelnen Lehrveranstaltungen aufgelistet.

### 1.4.2 Anerkannte weitere Unterrichtssprachen außer Deutsch

Ausgewählte Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten, es wird ein Anteil von 10% angestrebt.

### 1.4.3 Integrierte Auslandsstudien

Den Studierenden wird durch die Teilnahme am „Austrian American Medical Education Program (AAMEP)“ im Rahmen von Speziellen Studienmodule (SSM), Famulaturen und Wahlfächern die Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Zulassung zur Erlangung des "Educational Commission for Foreign Medical Graduates (ECFMG) Certificate" gegeben.

### 1.4.4 Internationale Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist durch die Teilnahme am ECTS-Programm gegeben. Es wird auch weiterhin jede Teilnahme an den EU- und anderen internationalen Austauschprogrammen gefördert.

## 1.5 Studiendauer und Studienorganisation

### 1.5.1 Gesamtumfang der Studienzeit in angestrebter Semesterzahl und ECTS-Punkten

Für das Diplomstudium Humanmedizin ist eine Dauer von 12 Semestern vorgesehen. Der Gesamtumfang beträgt daher 360 ECTS-Punkte. Der Studienplan ist so gestaltet, dass die Pflichtlehrveranstaltungen im Rahmen der Module und Tracks bei Studienbeginn in einem Wintersemester in ihrer zeitlichen Abfolge inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.

### 1.5.2 Besondere Merkmale der Studienorganisation (Mentoring, TutorInnen-System, Fernstudium, Teilzeitstudium)

Das Medizincurriculum Graz ist ein kombiniertes Modul- und Tracksystem. Der Großteil des Unterrichts findet in fächerübergreifenden und themenzentrierten Blocklehrveranstaltungen (Modulen) zu je 5 Wochen statt. Die Module und Tracks sind als Pflichtfächer zu absolvieren. In Modulen werden die Inhalte der betroffenen Disziplinen durch die Einbeziehung von klinischen Präsentationen vermittelt. Die Module werden von Lehrveranstaltungen (Tracks) begleitet, die sich über eine längere Dauer ziehen und deren Inhalte sowohl innerhalb der Module als auch in eigenen Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

Insbesondere für Berufstätige, Studierende mit Betreuungspflichten und Teilzeitstudierende soll ein „slow track“ eingeführt werden, der für die Absolvierung der einzelnen Studienabschnitte die doppelte Zeit erlaubt. Nach Maßgabe der Ressourcen werden auch Lehrveranstaltungen außerhalb der Normalarbeitszeit angeboten. Lehrveranstaltungen, welche sich zur virtuellen Darstellung eignen und als solche angeboten werden, können zum Fernstudium herangezogen werden.

## 1.6 Gestaltung der Lehre

### 1.6.1 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase findet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 66 UG 02) im 1. Semester statt.

### 1.6.2 Auswahl an Wahlfächern

Während des gesamten Studiums sind 28 Semesterstunden oder 36 ECTS-Punkte als freie Wahlfächer zu absolvieren. Die Studierenden können aus dem Angebot aller Universitäten wählen. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich zu wählen.

Im Rahmen des Angebotes der Speziellen Studien-Module (SSM) sind die Studierenden verpflichtet Wahlpflichtfächer mit immanentem Prüfungscharakter zu absolvieren. Die Studierenden können dazu aus den von der Studienkommission beschlossenen einschlägigen Lehrveranstaltungen wählen. Insgesamt sind fünf SSM zu absolvieren.

Zusätzlich zu den im Studienplan bereits definierten Speziellen Studien-Modulen können Lehrpersonen oder Gruppen von Lehrpersonen, sowie Studierende zusammen mit Lehrpersonen Vorschläge für Wahlpflichtfächer einbringen, welche nach Approbation durch die Studienkommission absolviert werden können.

Eine Liste der approbierten SSM ist auf der Homepage der Organisationseinheit Studium & Lehre zu veröffentlichen.

### 1.6.3 Mitwirkung der Studierenden in der Lehre

Die Studierenden sind sowohl in den Pflichtfächern durch die Arbeit in problem-basierten Lerngruppen und insbesondere durch die Mitarbeit im Track „Kommunikation/Supervision/Reflexion“, als auch durch die Abfassung der Diplomarbeit zur Projektarbeit verpflichtet.

### 1.6.4 Heranführen an und Einbindung in die Forschung

In den Speziellen Studien-Modulen erhalten die Studierenden die Möglichkeit sich intensiv mit speziellen medizinischen Gebieten zu beschäftigen und in die Forschungsaktivitäten der verschiedenen Institutionen der Medizinischen Universität integriert zu werden. Weiters ist eine Diplomarbeit vorgesehen, die in erster Linie aus diesen Aktivitäten hervorgehen wird. Die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens werden sowohl in eigenen Lehrveranstaltungen über das gesamte Studium verteilt als auch in den einzelnen Modulen vermittelt.

### 1.6.5 Einbindung von frauen- und geschlechterbezogenen Inhalten

Die Inhalte dieses Schwerpunkts werden vorwiegend methodische Aspekte und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung in der Humanmedizin behandeln. Diese Inhalte werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen gemäß dem integrativen Charakter des Studiums besonders berücksichtigt.

### 1.6.6 Einsatz neuer Medien

Neue Medien werden im Unterricht in mehrfacher Weise genutzt. Die Struktur des Studiums und die Lehr- bzw. Lernzielkataloge für die Lehrveranstaltungen werden im „Virtual Medical Campus“ (VMC) abgebildet. Diese werden gleichzeitig mit den Lehr- bzw. Lernzielen der einzelnen Disziplinen verbunden und dienen, neben der Lernunterstützung für Studierende, auch den Planerinnen und Planern der Lehrveranstaltungen bei der Zusammenstellung, Abstimmung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der fächerübergreifenden Lerninhalte.

Lehrveranstaltungen, oder Teile davon, insbesondere jene, die für die Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen vorgesehen sind, können virtuell nach den Vorgaben einer Richtlinie der

Studienkommission durchgeführt werden. Dies ergibt einen Anteil flexiblen Zeitbudgets für die Studierenden. In weiterer Folge kommt dies auch dem gesetzlichen Auftrag, Lehrveranstaltungen für ein berufsbegleitendes Studium einzurichten, entgegen. Die dadurch weniger gebundenen personellen Kapazitäten stehen dann für den höherwertigen, praktisch orientierten Kleingruppenunterricht zur Verfügung.

### **1.6.7 Besondere Lehrkonzepte**

Der Unterricht erfolgt integrativ, um ein Lernen in Zusammenhängen zu ermöglichen. Als besondere Konzepte sind Problem-basiertes Lernen (PBL), früher Praxisbezug, Einsatz neuer Medien für virtuelle Lehrveranstaltungen und der Track Kommunikation/Supervision/Reflexion hervorzuheben.

### **1.6.8 Definition der Lehrveranstaltungstypen**

Unter den Pflichtfächern sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesungen (Vo): Sie dienen der Vermittlung von Lerninhalten für eine große Anzahl von Studierenden. Sie können teilweise oder vollständig als virtuelle Lehrveranstaltungen nach Genehmigung durch die Studienkommission angeboten werden. Für Vorlesungen besteht weder Teilnehmerzahlbeschränkung noch Anwesenheitspflicht.

Übungen (Ue): In Übungen erfolgt die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Dazu zählen insbesondere Übungen an Phantomen und Modellen, am Krankenbett und in Labors. Im zweiten Studienabschnitt sollte zumindest die Hälfte der Übungen als Bedside-Teaching abgehalten werden. Übungen werden in Kleingruppen mit Teilnehmerzahlbeschränkung und Anwesenheitspflicht abgehalten.

Seminare (Se): sind als Lehrform vor allem zur Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vorgesehen. Dies wird durch Problem-basiertes Lernen (PBL, d.h. selbständiges Erarbeiten von Lehrinhalten in kleinen Gruppen unter Betreuung durch eine Moderatorin/ einen Moderator) gewährleistet. Seminare werden in Gruppen mit Teilnehmerzahlbeschränkung und Anwesenheitspflicht abgehalten. Der erste Studienabschnitt beinhaltet mindestens 2 Semesterstunden (SSt), der zweite mindestens 8 SSt Lehrveranstaltungen als PBL pro Jahr.

Exkursionen (Ex): Eine Exkursion ist zur Berufsfelderkundung innerhalb der ersten Semester vorgesehen.

Seminar mit Übungen (SU): Diese Lehrveranstaltungsform besteht aus Seminar- und Übungseinheiten, die jenen Bedingungen unterliegen, welche für die entsprechenden Lehrveranstaltungstypen (Se/Ue) oben definiert wurden, wobei die Anzahl der Übungseinheiten überwiegt

Pflichtfamulatur (Fa): Im Curriculum sind 21 Wochen (960 Stunden) Pflichtfamulatur vorgeschrieben. Freiwillige Famulaturen über dieses Ausmaß sind möglich und können als freie Wahlfächer angerechnet werden.

Praktika (PR): Praktika dienen der Berufsvorbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll.

### 1.6.9 Inhalte/Stichwortlisten

Vor Beginn jeder Lehrveranstaltung sind die Lehr- und Prüfungsinhalte in geeigneter Form zu veröffentlichen.

## 1.7 Prüfungen

### 1.7.1 Beschreibung der Prüfungsmethoden

Die Prüfungsmethoden werden so gestaltet, dass sie nachvollziehbar, reliabel, valide und somit für die Überprüfung der verschiedenen Lernziele – Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen – geeignet sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehrinhalte. Entsprechend der integrierten Unterrichtsform finden die Prüfungen in dieser Form statt. Es sind folgende Arten von Prüfungen vorgesehen:

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter: Praktika (PR), Seminare (Se), Übungen (Ue), Seminare mit Übungen (SU) sowie Exkursionen (Ex) werden nach folgendem Modus geprüft. Bewertet werden Mitarbeit und selbständige Beiträge der Studierenden. Begründete Abwesenheit kann bis zu einem Ausmaß von 15 % toleriert werden. Bei Überschreitung des erlaubten Abwesenheitsausmaßes wird nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zur selbständigen Nacharbeit oder zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit(en) geboten. Bei einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter müssen eindeutige Beurteilungskriterien (z.B. Punktesystem und Prüfungsmethoden) vor Beginn festgelegt und veröffentlicht werden.

Fachprüfungen: Fachprüfungen umfassen den vorgetragenen bzw. vermittelten Stoff mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls. Fachprüfungen finden in der Regel schriftlich statt und werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angeboten. Nach Maßgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen können auch mündliche und praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen. Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Zulassungsvoraussetzung für die entsprechende Fachprüfung. Für Fachprüfungen haben am Anfang eines Studienjahres die Anzahl und die Fragenart sowie der Notenschlüssel veröffentlicht zu werden. Der vorab definierte Notenschlüssel darf nur durch die Streichung von fehlerhaften, ungenauen oder mit anderen Mängeln behafteten Fragen verändert werden. Bei der Benotung einer Fachprüfung ist es nicht zulässig, dass Teile dieser und Punkte/Ergebnisse in diesen für die positive Absolvierung notwendig sind. Die Noten haben sich allein aus dem Gesamtpunkteergebnis zu ergeben – weitere Bedingungen sind nicht zulässig.

Die Gesamtbeurteilung eines Moduls als Diplomprüfungsfach entspricht der Beurteilung der Fachprüfung. Für die Gesamtbeurteilung eines Tracks werden die Beurteilungen der entsprechenden Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter herangezogen. Diese Tracklehrveranstaltungen sind mit sehr gut bis nicht genügend zu beurteilen.

Mündliche kommissionelle Gesamtprüfungen finden in Form von OSKE (= objective structured clinical examination) statt und sind zur Erfassung der klinischen Problemlösungskompetenz der Studierenden in praktischer Hinsicht vorgesehen.

Formative Prüfungen: (Gültig für alle Studierenden der Humanmedizin mit Studienbeginn ab Wintersemester 2007/08) Der ProgressTest Medizin (PTM) ist eine formative Prüfung, deren Bewertung keinen Einfluss auf den Studienfortschritt der Teilnehmerinnen hat. Der PTM hat im Studium zumindest zwei Mal absolviert zu werden, ein Antritt zur OSKE-Prüfung nach dem 5. Studienjahr ist nur mit Nachweis zumindest eines Antritts möglich.

Pro Absolvierung des PTM erhalten Studierende 0,5 ECTS im Rahmen der freien Wahlfachstunden angerechnet. Insgesamt können maximal 4 ECTS-Punkte über die Teilnahme an obiger Lehrveranstaltung erlangt werden.

### 1.7.2 Begründung der gewählten Prüfungsmodi für den Studienabschluss

Die Abfolge von Fachprüfungen sowie die Berücksichtigung von Lehrveranstaltungsprüfungen am Ende jedes Moduls bzw. Tracks zusammen mit den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter motivieren die Studierenden zu einer kontinuierlichen Beschäftigung mit den Inhalten und Zielen des Studiums und gewährleisten einen kumulativen Lernfortschritt. Die kommissionellen Gesamtprüfungen erfassen die für den Beruf der/des Ärztin/Arztes in besonderer Weise relevanten Fähigkeiten der integrierenden Erfassung und Lösung von klinischen Problemen.

### **1.7.3 Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung wird im speziellen Teil des Studienplans im Detail ausgeführt.

## **1.8 Vorgesehene Evaluierungsmaßnahmen**

### **1.8.1 Lehrveranstaltungsevaluierung**

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen werden gemäß den in der Satzung festzulegenden Evaluierungsrichtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle geplant, umgesetzt und veröffentlicht.

### **1.8.2 Evaluation des Curriculums**

Die Evaluation des Curriculums besteht aus folgenden drei Teilen:

1. wird bewertet, ob und in welchem Ausmaß die Umsetzung des Curriculums den Vorgaben aus dem Konzept und dem Studienplan entspricht
2. ist zu überprüfen, inwieweit sich das Konzept und der vorliegende Studienplan für die Erreichung der angestrebten Ausbildungsziele eignen
3. werden in regelmäßigen Abständen die Ausbildungsziele und das Qualifikationsprofil selbst einer Bewertung unterzogen, um diese ggf. den sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen anpassen zu können.

Ferner soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess – basierend auf den Erfahrungen der Lehrenden und Studierenden – sicherstellen, dass Unstimmigkeiten und Schwachstellen bezüglich Studienplan und/oder Umsetzung desselben ehest möglich behoben werden und nötigenfalls der vorliegende Studienplan adaptiert wird.

### **1.8.3 Befragung der Absolventinnen und Absolventen**

In weiterer Folge werden Absolventinnen und Absolventen systematisch befragt, um insbesondere zu erfahren, inwieweit die Ausbildung zur/zum Ärztin/Arzt retrospektiv als zufrieden stellend und für die beruflichen Erfordernisse als angemessen eingeschätzt wird, respektive welche Stärken und Verbesserungspotenziale aus der Sicht der Absolventinnen und Absolventen für das Studium der Humanmedizin wahrgenommen werden.

## **1.9 Modus für Platzvergabe für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl**

Die Anzahl der Lehrveranstaltungsplätze für die Seminare, Übungen, Seminare mit Übungen und Exkursionen sind ab dem 2. Semester limitiert.

### **1.9.1 Platzvergabemodus für Studierende mit Erstinskription ab Studienjahr 2005/2006**

Für Studierende, die im Studienjahr 2005/2006 oder später das Diplomstudium für Humanmedizin in Graz zu studieren beginnen, wobei UmsteigerInnen aus dem Rigorosenstudium O201 nach AHStG davon ausgenommen sind, wird ein Auswahlverfahren gem. Verordnung des Rektorates durchgeführt.

Ab dem Studienjahr 2007/08 werden so lange jährlich 200 Studierende gemäß dem unter 1.9.2 beschriebenen Modus – vorausgesetzt, dass sie den 1. Studienabschnitt bis zum 30.9.2008 erfolgreich absolviert haben - zusätzlich zu Studierenden des Auswahlverfahren des vorangegangenen Studienjahres gem. Verordnung des Rektorates, sofern sie den 1. Studienabschnitt erfolgreich absolviert haben, in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl des 2. Studienabschnitts aufgenommen, solange es noch Studierende gibt, die unter den unter 1.9.2 beschriebenen Modus fallen. Am Ende jedes Wintersemesters erfolgt eine Abschätzung, wie viele Studierende voraussichtlich im darauf folgenden 1. Oktober gemäß dem unter 1.9.2. beschriebenen Modus einen Platz in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl des 2. Studienabschnitts beanspruchen werden können. Ist diese Zahl geringer als das vorgesehene Kontingent von 200, so erhöht sich die Zahl der Studierenden, die per Auswahlverfahren des Rektorates aufgenommen werden, in dem Maße, dass die Summe beider Zahlen 336 ergibt. Studierende, die unter den unter 1.9.2 beschriebenen Modus fallen und den 1. Studienabschnitt zum 30.9.2008 nicht abgeschlossen haben, fallen unter den unter 1.9.1 beschriebenen Modus.

### **1.9.2 Platzvergabemodus für Studierende mit Erstinskription bis inkl. Sommersemester 2005**

Für Studierende, die vor dem Studienjahr 2005/2006 das Diplomstudium für Humanmedizin in Graz begonnen haben oder vom Rigorosenstudium 201 lt. AHStG auf das Diplomstudium für Humanmedizin umgestellt werden (freiwillig oder im Wege einer amtlichen Umstellung), gelten bei der Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl unverändert folgende Kriterien, außer jemand unterstellt sich freiwillig dem Auswahlverfahren gem. Verordnung des Rektorates:

Voraussetzung für die Aufnahme in den 2. Studienabschnitt ist die positive Absolvierung des 1. Studienabschnittes.

Haben mehr als gemäß Pkt. 1.10.1 den ersten Abschnitt positiv absolviert, gilt:

- 1) Die Aufnahme in den zweiten Studienabschnitt erfolgt nach dem Prüfungstermin, an dem die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt worden sind.
- 2) Bei gleichem Prüfungstermin entscheidet die erreichte Punkteanzahl.  
In die Ermittlung der Punktezahl gehen die Gesamtprüfungsleistungen (Gesamtnote) der fünf Module des ersten Studienjahres mit 65% (Prüfungen der Module 1 und 3: 26%, Prüfungen der Module 4, 5 und 6: 39%), die Beurteilung der Tracks „Ärztliche Fertigkeiten I“ mit 5%, „Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften I“ mit 2% und „Einführung in die Medizin“ mit 13% und die des Stationspraktikums mit 15% ein.
- 3) Bei Punktegleichstand entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

Studierende, denen trotz positiven Abschlusses des 1. Studienabschnittes kein Platz in den Pflichtlehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl des 2. Studienabschnittes zur Verfügung gestellt werden konnte, werden bei nächster Möglichkeit berücksichtigt. Diese Studierenden können an sämtlichen Lehrveranstaltungen des 2. Abschnittes ohne beschränkte Teilnehmerzahl teilnehmen.

Dabei sind gem. den Anrechnungsrichtlinien der Studienkommission (bezüglich unterschiedlicher Studienplanfassungen) die Punkte sinngemäß zu ermitteln. Punkteregelinterpretationen müssen der Studienkommission zur Genehmigung vorgelegt werden.

## 2. Spezieller Teil

Entsprechend der im allgemeinen Teil dargelegten Struktur des Studienplanes werden die themenzentrierten und fächerübergreifenden Module in 5-Wochen-Blöcken abgehalten. Im Folgenden werden alle Module und Tracks, die als Pflichtfächer zu absolvieren sind aufgelistet. Im Anhang befindet sich zusätzlich eine Aufstellung der im Rahmen des Diplomstudiums für Humanmedizin zu erbringenden Studienleistungen je Lehrveranstaltungstyp.

### 2.1. Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt besteht aus den ersten beiden Semestern und beinhaltet insbesondere den Track „Einführung in die Medizin“, der als Studieneingangsphase definiert wurde.

#### 1. Semester und 2. Semester

##### Track EM - Einführung in die Medizin

Stationspraktikum mit Seminarbegleitung und Grundlagen der Kommunikation; Einführung in unterschiedliche medizinische Fächer insbesondere der Allgemeinmedizin, Einblick in die Medizinische Ethik, die „Evidence based medicine“, Gender Medicine den Umgang mit negativen Ausgängen ärztlicher Tätigkeiten, der Traditionellen Chinesischen Medizin, Erste Hilfe, Bestimmung des Physikalischer Status und das Lernen selbst werden thematisiert

Dabei werden in mindestens 9 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Erste Hilfe, Physikalischer Status.

##### Modul 01 - Vom Naturgesetz zum Leben

Physikalische und chemische Grundlagen als notwendige Voraussetzung für ein medizinisches Verständnis im Kontext naturwissenschaftlichen Denkens; Einführung in die Anatomische Terminologie.

##### Modul 02 - Bausteine des Lebens

Medizinisch relevante Grundbegriffe der anorganischen und organischen Chemie, als Grundlage für Bestandteile (Naturstoffe) von Zellen, Gewebe und Skelett; physikalische Grundlagen der Optik, physiologische Wärmelehre, ionisierende Strahlung und Biomechanik sowie die Anatomie von Wirbel und Stützgewebe

##### Modul 03 - Zelle, Gewebe, Gesundheit

Einblick in Struktur und Funktion von Zellen und in die Grundlagen der Humangenetik; Entstehung, Bau und Vorkommen von verschiedenen Geweben aus denen der Körper zusammensetzt ist; Erhaltung der Gesundheit des Menschen

##### Modul 04 - Struktur und Funktion des Bewegungsapparats

Struktur und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparats (Arthrologie, Myologie, Osteologie des Schädels, Gewebelehre und Biomechanik)

##### Modul 05 - Biologische Kommunikationssysteme

Struktur (Makro- und Mikromorphologie) und Funktion (Physik und Physiologie) des peripheren und zentralen Nervensystems und der Sinnesorgane (Haut, Auge, Ohr)

Modul 06 – Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel

Biochemisch-physiologische Grundlagen der Ernährung und Verdauung. Anatomie und Histologie der Bauchorgane inklusive deren Entwicklung

Track ÄF I - Ärztliche Fertigkeiten I

Berufsfelderkundung mit Begleitseminar

## 2.2. Zweiter Studienabschnitt

Der 2. Studienabschnitt umfasst 8 Semester. Innerhalb dieses Abschnitts sind 5 Spezielle Studienmodule zu absolvieren. Es wird empfohlen, jeweils eines im 2., 3. und 4. Studienjahr und zwei im 5. Studienjahr abzuschließen. Die Module 9, 18, 24, 27 und 30 sind als solche geplant und werden hier nicht aufgeführt.

### 3. Semester und 4. Semester

Modul 07 – Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe

Grundlagen der Vererbung; Aufbau und Funktion von DNA und Genom; Protein-Biosynthese; Anatomie und Histologie des Urogenitaltraktes, der lymphatischen Organe und der endokrinen Organe; Wirkungsweise der Hormone

Modul 08 - Sauerstoff-Transportsystem des Menschen

Anatomie und Histologie (Makro- bzw. Mikrostruktur) des Respirationssystems, des Herzens und der Blutgefäße; Funktion der Atmung für die Sauerstoffaufnahme; Charakterisierung des Herzens von Seiten der Elektrophysiologie und Herzmechanik als Pumporgan, sowie des Kreislaufs als Transportsystem

Modul 10 - Krankheitsdynamik

Pathophysiologische Konzepte häufiger Krankheiten;

Modul 11 - Grundkonzepte zur Krankheitslehre

Basiskonzepte zu strukturellen und funktionellen Aspekten krankhafter Prozesse; Klinische Aspekte anhand ausgewählter Beispiele;

Modul 12 - Therapeutische Intervention

Grundzüge der Pharmakotherapie

Track ÄF II a - Ärztliche Fertigkeiten II a – Phantomübungen

Track ÄF II b – Ärztliche Fertigkeiten II b - Rettungspraktikum

Track KSR I – Kommunikation / Supervision / Reflexion I

Psychosoziale und Psychosomatische Medizin

## 5. Semester und 6. Semester

### Modul 13 - Toleranz, Abwehr, Regulation

Erregerbedingte Erkrankungen; Abwehrsysteme; Immundefizienz; Autoimmunkrankheiten; Allergien.

### Modul 14 - Wissensgewinnung, Information und Visualisierung

Bildgebende diagnostische Verfahren; Informationsverarbeitung; Grundzüge der Statistik;

### Modul 15 - Gesundheit und Gesellschaft

Interaktion von Mensch und Gesellschaft; Öffentliche Gesundheit; Gesundheitswesen; Grundzüge der Epidemiologie; Grundzüge der Prävention, Zahnmedizin;

Dabei werden in mindestens 15 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Konservierende Zahnbehandlung, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Oralchirurgie, Parodontologie, restaurative Zahnheilkunde

### Modul 16 – Viszerale Funktion und Modulation

Viszerale Erkrankungen mit überwiegend funktionellen Veränderungen und konservativer Therapieoption; Endokrinologische Erkrankungen;

Dabei werden in mindestens 34 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Blickdiagnose, Herzauskultation, Lungenauskultation, Leitungen legen, Statuserhebung

### Modul 17 – Viszerale Struktur und Intervention

Erkrankungen mit makroskopisch strukturellen Organveränderungen und chirurgischer Option;

Dabei werden in mindestens 21 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Thorax, Punktion, chirurgisches Nähen

### Track KSR II – Kommunikation / Supervision / Reflexion II

Ethik in der Medizin I

### Track NBI II – Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaften II

Von den Seminaren werden 4 Einzelstunden in Form einer Einführung vor dem Plenum abgehalten.

## 7. Semester und 8. Semester

### Modul 19 - Entwicklung, Wachstum, Reifung

Entwicklung und Reifung; Krankheitsbilder in Kindheit und Jugend; Angeborene Erkrankungen;

Dabei werden in mindestens 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Stationspraktikum, Erstversorgung Neugeborener, CPR von Kindern und Neugeborenen, pädiatrische Notfälle

### Modul 20 - Weibliche Lebensphasen

Konzeption, Schwangerschaft, Geburt; Physiologische Abläufe, pathologische Störungen; Intrauterine Entwicklung und Diagnostik; Erkrankungen des weiblichen Genitale; Andrologie;

Dabei werden in mindestens 14 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Geburt

### Modul 21 - Spannungsfeld Persönlichkeit

Psychiatrische Erkrankungen; Störungen der Persönlichkeit; Psychosomatische Störungen

### Modul 22 - Netzwerk und Steuerung

Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems; Erkrankungen der Augen;

Dabei werden in mindestens 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: ÄF Augenklinik, Liquorpunktion, Op. Techniken, Elektrophysiologie, EMG/NLG, zerebrovaskuläre und vaskuläre Erkrankungen

Modul 23 – Bewegung

Erkrankungen und Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparats;  
Dabei werden in mindestens 10 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Einlagen, Gipsen, Untersuchungstechniken Notfallsort, Arthroskopie, Schienungen, Implantate, Untersuchungstechniken der Extremitäten, Wundversorgung, Burssektomie

Track KSR III – Kommunikation / Supervision / Reflexion III

Psychotherapeutische Medizin, Biopsychosoziale Diagnostik und Therapie in der Psychiatrie;

Track NBI IVa Medizintechnik

Track NBI IVb CWA (Computerunterstütztes wissenschaftliches Arbeiten)

**9. Semester und 10. Semester**

Modul 25 - Schmerz und Extremsituationen

Sterbende(r) Patient/in; Palliativtherapie; Intensivpflichtige(r) Patient/in; Schmerzbehandlung; Perioperative Versorgung; Notfälle; medizinrechtliche und rechtsmedizinische Aspekte;  
Dabei werden in mindestens 4 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Intubation und Beatmung

Modul 26 - Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz

Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufsystems; Rekanalisierende Maßnahmen; Transplantation;  
Dabei werden in mindestens 13 Übungsstunden folgende praktische Fertigkeiten geübt: Klinische Visite und ärztliches Gespräch.

Modul 28 - Metabolismus und Elimination

Störungen der Homöostase; Erkrankungen der Nieren, der Harnwege und der männlichen Genitalorgane; Rechtsmedizin.

Modul 29 - Grenzflächen

Erkrankungen der Haut, des Mundes, der Ohren, der Nase und des oberen Respirationstrakts.

Track ÄF V - Ärztliche Fertigkeiten V

Track KSR IVa – Ethik

Track KSR IVb - Gesundheitspsychologische Aspekte des ärztlichen Berufs

Track NBI V – Naturwissenschaften / Biomed.Technik / Informationswissenschaften V

### *2.3. Dritter Studienabschnitt*

Der dritte Studienabschnitt umfasst 2 Semester. 1 SSt Seminar und die 5 Wochen Pflichtfamulatur (Fa) beziehen sich auf das Fach Allgemeinmedizin. 1 SSt Übung ist reserviert zur Erlernung praktischer ärztlicher diagnostischer Fertigkeiten und 1 SSt Übung sowie 1 SSt Seminar für praktische Notfallmedizin. 2 SSt pro Fächergruppe sind SE der jeweiligen Fächergruppe zugewiesen. Die restlichen Stunden sind den Praktika zugeordnet, wobei jeweils ein Fach aus jeweils einer der folgenden Fächergruppen zu wählen ist, wobei die Fächer aus der 1. und 2. Gruppe über 10 Wochen, die Fächer aus der 3. Gruppe über 5 Wochen abgehalten werden.

### **2.3.2 Bestimmungen für die Praktika der Fächergruppen**

Dem Praktikum der einzelnen Fächergruppen sind die gem. Anhang angeführten SSt und ECTS zugeordnet. Die Anwesenheit im Praktikum beträgt 3 Tage/Woche a 8 Stunden/Tag (bzw. 240 Stunden in der Fächergruppe 1 und 2 und 120 Stunden in der Fächergruppe 3). Sofern aus organisatorischen Gründen erforderlich kann die Anwesenheitszeit auf bis zu 12 Stunden/Tag im Zeitraum 6-18 Uhr ergänzt werden, wobei die Gesamtsumme an Stunden (240 für Gruppe 1 und 2, 120 für Gruppe 3) unverändert bleibt.

Eine Abwesenheit von bis zu 4 Tagen (32 Stunden) jeweils in Fächergruppe 1 und 2 bzw. 2 Tagen (16 Stunden) in Fächergruppe 3 ist zulässig, wenn diese begründet und schriftlich bestätigt wird (z.B. Krankheit, Amtswege). Ein Nachholen wird empfohlen. Überschreitet die Abwesenheit die angegebene Anzahl von Tagen/Stunden, ist ein Nachholen für die positive Absolvierung verpflichtend (dabei sind Wochenenddienste oder Dienste bis 24 Uhr zulässig).

Zusätzlich zum oben genannten Zeitrahmen kann pro Fächergruppe ein Nachtdienst vorgeschrieben werden (zusätzliche 12 Stunden zum oben genannten Zeitkontingent pro Fächergruppe von 18-6 Uhr) für den kein Zeitausgleich erfolgt. Weitere zusätzliche Nachtdienste (18-6 Uhr) erfolgen ausschließlich freiwillig und können nicht angeordnet werden (ein Zeitausgleich bei notwendigem Nachholen kann für den Zeitraum 0-6 Uhr nicht erfolgen).

Überstunden werden mit Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. Die Erfassung der Anwesenheit der/des Studierenden erfolgt durch die/den Verantwortlichen durch Unterschrift auf einer Anwesenheitskarte (auf diese Weise erfolgt auch die Bestätigung und Anordnung von Überstunden). Den Studierenden steht eine halbe Stunde Pause pro Praktikumstag innerhalb der Praktikumszeit zu.

### **2.3.3. Organisatorische Einteilung**

#### 1. Fächergruppe:

Chirurgie; Unfallchirurgie; Orthopädie; Urologie; Kinderchirurgie; Akut- und Notfallmedizin

#### 2. Fächergruppe:

Innere Medizin; Neurologie

#### 3. Fächergruppe:

Dermatologie und Venerologie; Augenheilkunde; Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde; Gynäkologie und Geburtshilfe; Psychiatrie; Medizinische Psychologie und Psychotherapie; Kinder- und Jugendheilkunde

#### Allgemeinmedizin Se

Das Seminar findet geblockt in einer Woche statt, die Pflichtfamulatur wird in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis absolviert.

#### Praktische ärztliche diagnostische Fertigkeiten

Die Übung vermittelt die Interpretation von Röntgenbildern, CT-Bildern, MRT-Bildern, Durchführung und Interpretation von Sonographien, EKG-Interpretation, Laborinterpretation.

#### Praktische Notfallmedizin

Die Seminare und Übungen sollen die noch fehlenden notfallmedizinischen Inhalte vermitteln und sich an den Inhalten des Notarzt-Kurses orientieren.

## 2.4. Spezielle Studienmodule

Im 2. Studienabschnitt sind insgesamt fünf Spezielle Studienmodule, jeweils im Ausmaß von mindestens 6 Semesterstunden, zu absolvieren, davon wird empfohlen, je eines im 2., 3. und 4. Studienjahr sowie zwei im 5. Studienjahr abzuschließen. Angebote der Medizinischen Universität Graz können nur dann als spezielle Studienmodule angerechnet werden, wenn sie vor Beginn der Abhaltung durch die Studienkommission anerkannt wurden.

Eine aktuelle Liste der genehmigten Wahlpflichtfächer ist auf der Homepage der Organisationseinheit Studium und Lehre zu veröffentlichen. Lehrpersonen oder Gruppen von Lehrpersonen können Wahlpflichtfächer vorschlagen. Ebenso können Studierende zusammen mit Lehrpersonen Vorschläge für Wahlpflichtfächer einbringen. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Abhaltung an der Medizinischen Universität Graz oder einer anderen in- oder ausländischen Medizinischen Universität respektive Fakultät, das Mindestausmaß von 6 Semesterstunden sowie die inhaltliche Festlegung auf einen Themenschwerpunkt und die Genehmigung durch die Studienkommission.

## 2.5. Pflichtfamulatur

Im zweiten Studienabschnitt sind insgesamt 16 Wochen (640 Stunden) Pflichtfamulatur (auch in der vorlesungsfreien Zeit möglich) zu absolvieren. Es wird empfohlen, jeweils 4-wöchige Famulaturen nach dem 2., 3., 4. und 5. Studienjahr durchzuführen.

Im dritten Studienabschnitt sind 5 (200 Stunden) Wochen Pflichtfamulatur in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis zu absolvieren (siehe 2.3)

## 2.6. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist spätestens im dritten Studienabschnitt fertig zu stellen. Diese kann als einzelne wissenschaftliche Arbeit oder kumulativ aus thematisch zusammenhängenden Seminararbeiten aus den speziellen Studienmodulen bestehen.

Die Diplomarbeit ist als Voraussetzung für die Approbation im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder einer öffentlich zugänglichen universitären Veranstaltung zu präsentieren. Diese Präsentation kann im Prozess der Entstehung oder nach Fertigstellung der Diplomarbeit erfolgen, darf die Beurteilung jedenfalls nicht verzögern.

## 2.7. Freie Wahlfächer

Mindestens 28 Semesterstunden oder 36 ECTS-Punkte sind als freie Wahlfächer zu absolvieren. Diese können frei aus Lehrveranstaltungen der Medizinischen Universität Graz und aller inländischen und ausländischen Universitäten ausgewählt werden.

## 2.8. Prüfungsordnung

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des entsprechenden Faches. Die Fachprüfungen erfolgen in der Regel in schriftlicher Form.

### 2.8.1 Die erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung umfasst folgende Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen des ersten Studienabschnitts:

#### Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Vom Naturgesetz zum Leben (SU)
- ⇒ Bausteine des Lebens (SU)
- ⇒ Zelle, Gewebe, Gesundheit (SU)
- ⇒ Struktur und Funktion des Bewegungsapparats (Se u. Ue)
- ⇒ Biologische Kommunikationssysteme (Se u. Ue)
- ⇒ Biomoleküle: Funktion und Stoffwechsel (Se u. Ue)
- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten I (Se u. Ex)
- ⇒ Einführung in die Medizin (Se u. Ue)

#### Lehrveranstaltungsprüfung

- ⇒ Einführung in die Medizin (Vo);

Für die Gesamtbeurteilung des Tracks „Einführung in die Medizin“ werden die Note aus der Lehrveranstaltungsprüfung sowie die Note über die entsprechenden Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter gewichtet nach Semesterstunden herangezogen.

#### Fachprüfungen:

- ⇒ Vom Naturgesetz zum Leben
- ⇒ Bausteine des Lebens
- ⇒ Zelle, Gewebe, Gesundheit
- ⇒ Struktur und Funktion des Bewegungsapparates
- ⇒ Biologische Kommunikationssysteme
- ⇒ Biomoleküle: Funktion und Stoffwechsel

#### Abschluss des 1. Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der ersten Diplomprüfung wird der erste Studienabschnitt abgeschlossen. Studierende sind sodann automatisch im zweiten Studienabschnitt.

#### Zulassungsvoraussetzung

Der Besuch der Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl des 1. Teiles des 2. Abschnittes ist für jene Studierende, die vor dem Wintersemester 2005/06 das Diplomstudium der Humanmedizin begonnen haben, dann möglich, wenn ihnen gemäß dem unter 1.10.2 beschriebenen Vergabemodus ein Platz zugewiesen wurde. Für Studierende, die im Wintersemester 2005/06 oder später das Studium der Humanmedizin in Graz begonnen haben, sind mit Abschluss des 1. Studienabschnittes, die Zulassungsvoraussetzungen für alle Lehrveranstaltungen des 1. Teils des 2. Abschnittes erfüllt.

### 2.8.2 Die zweite Diplomprüfung

Die 2. Diplomprüfung wird in 3 Teile gegliedert und umfasst die im Folgenden angeführten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und Fachprüfungen des 2. Studienabschnitts:

## 1. Teil

### Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe (Se u. Ue)
- ⇒ Sauerstoff-Transportsystem des Menschen (Se u. Ue)
- ⇒ Krankheitsdynamik (SU)
- ⇒ Grundkonzepte zur Krankheitslehre (SU)
- ⇒ Therapeutische Intervention (SU)

### Track-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten IIa Phantomübungen (SU)
- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten IIb Rettungspraktikum (SU)
- ⇒ Kommunikation / Supervision/Reflexion I (Se)

### Fachprüfungen:

- ⇒ Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe
- ⇒ Sauerstoff-Transportsystem des Menschen
- ⇒ Krankheitsdynamik
- ⇒ Grundkonzepte zur Krankheitslehre
- ⇒ Therapeutische Intervention

Der 1. Teil der 2. Diplomprüfung besteht aus den oben angeführten Fachprüfungen und Track-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

## 2. Teil

Die positive Absolvierung des 1. Teiles der 2. Diplomprüfung berechtigt zur Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des 2. Teils des 2. Abschnittes. Die positive Absolvierung des speziellen Studienmoduls (Modul 09) ist somit keine Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen des 2. Teils des 2. Abschnittes.

### Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ Toleranz, Abwehr, Regulation (Se u. Ue)
- ⇒ Wissensgewinnung, Information und Visualisierung (Se u. Ue)
- ⇒ Gesundheit und Gesellschaft (Se u. Ue)
- ⇒ Viszerale Funktion und Modulation (Se u. Ue)
- ⇒ Viszerale Struktur und Intervention (Se u. Ue)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion II (Se)
- ⇒ Entwicklung, Wachstum, Reifung (Se u. Ue)
- ⇒ Fortpflanzung und Geburt (Se u. Ue)
- ⇒ Spannungsfeld Persönlichkeit, (Se u. Ue)
- ⇒ Netzwerk und Steuerung, (Se u. Ue)
- ⇒ Bewegung (Se u Ue)
- ⇒ Schmerz und Extremsituationen, (Se u. Ue)
- ⇒ Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz (Se u Ue)
- ⇒ Metabolismus und Elimination (Se u Ue)
- ⇒ Grenzflächen (Se u. Ue)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion III (Se)
- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaft II (Se)
- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaft IVa (Se)
- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaft IVb (Se)

- ⇒ Ärztliche Fertigkeiten V (Ue)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion IVa (Se)
- ⇒ Kommunikation/Supervision/Reflexion IVb (Se)
- ⇒ Naturwissenschaften / Biomed. Technik / Informationswissenschaft V (Se)
- ⇒ 5 Spezielle Studienmodule<sup>3</sup> (SU)

Fachprüfungen:

- ⇒ Toleranz, Abwehr, Regulation
- ⇒ Wissensgewinnung, Information und Visualisierung
- ⇒ Gesundheit und Gesellschaft
- ⇒ Viszerale Funktion und Modulation
- ⇒ Viszerale Struktur und Intervention
- ⇒ Entwicklung, Wachstum, Reifung
- ⇒ Fortpflanzung und Geburt
- ⇒ Spannungsfeld Persönlichkeit
- ⇒ Netzwerk und Steuerung
- ⇒ Bewegung
- ⇒ Schmerz und Extremsituationen
- ⇒ Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz
- ⇒ Metabolismus und Elimination
- ⇒ Grenzflächen

Der 2. Teil der 2. Diplomprüfung besteht aus den oben angeführten Fachprüfungen und Track-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

### 3. Teil

Der 3. Teil der 2. Diplomprüfung ist eine Mündliche kommissionelle Gesamtprüfung.

Die positive Absolvierung des 2. Teiles der 2. Diplomprüfung ist die Voraussetzung der Zulassung zur mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung. Die Gesamtprüfung erfolgt in Form von OSKE (= objective structured clinical examination). Vorbereitungsmöglichkeiten (Skill Center; Tutorien und/oder Kurse) sind fristgerecht in sinnhaftem Abstand zu jeder Abhaltung der OSKE anzubieten.

Pflichtfamulaturen<sup>4</sup>:

Im 2. Studienabschnitt sind weiters 16 Wochen (640 Stunden) an Pflichtfamulatur zu absolvieren.

Freiwillige Famulaturen über dieses Ausmaß sind möglich und können als freie Wahlfächer angerechnet werden.

Abschluss des 2. Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der 2. Diplomprüfung und der Absolvierung der 16 Wochen Pflichtfamulatur wird der 2. Studienabschnitt abgeschlossen.

NBI IVb kann auch im 3. Studienabschnitt abgeschlossen werden.

Studierende welche die ersten beiden Teile der 2. Diplomprüfung positiv absolviert haben, 16 Wochen Pflichtfamulatur nachgewiesen haben und mindestens einmal zur OSKE des 3. Teiles der 2. Diplomprüfung angetreten sind, sind berechtigt an Lehrveranstaltungen des 3. Studienabschnittes teilzunehmen.

---

<sup>3</sup> Empfohlen wird jeweils ein Spezielles Studienmodul im 2., 3. und 4. Studienjahr und zwei im 5. Studienjahr zu absolvieren

<sup>4</sup> Empfohlen wird nach dem 2., 3., 4. und 5. Studienjahr jeweils 4 Wochen Pflichtfamulatur zu absolvieren

### 2.8.3 Die dritte Diplomprüfung

#### Gesamtprüfung

Die 3. Diplomprüfung erfolgt in der Beurteilung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und der Beurteilung der Diplomarbeit

Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des 3. Studienabschnittes und der positive Abschluss aller Teile der 2. Diplomprüfung sind die Voraussetzungen der Zulassung zur 3. Diplomprüfung. Die unten angeführten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter positiv zu absolvieren.

#### Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- ⇒ 1. Fächergruppe: Chirurgie; Unfallchirurgie; Orthopädie, Urologie, Kinderchirurgie, Akut- und Notfallmedizin (jew. Se u. Ue)
- ⇒ 2. Fächergruppe: Innere Medizin; Neurologie, (jew. Se u. Ue)
- ⇒ 3. Fächergruppe: Dermatologie und Venerologie; Augenheilkunde; Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde; Gynäkologie und Geburtshilfe; Psychiatrie; Medizinische Psychologie und Psychotherapie; Kinder- und Jugendheilkunde (jew. Se u. Ue)
- ⇒ Allgemeinmedizin (Se)
- ⇒ Praktische Notfallmedizin (Se u. Ue)
- ⇒ Praktische ärztliche diagnostische Fertigkeiten (Ue)

#### Pflichtfamulaturen:

Im 3. Studienabschnitt sind 5 Wochen (200 Stunden) Pflichtfamulatur in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis zu absolvieren.

Freiwillige Famulaturen über dieses Ausmaß sind möglich und können als freie Wahlfächer angerechnet werden.

#### Abschluss des dritten Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung der Gesamtprüfung des 3. Studienabschnittes und der Absolvierung der o. a. Pflichtfamulatur sowie mit dem Nachweis über die absolvierten freien Wahlfächer im Ausmaß von 28 Semesterstunden oder 36 ECTS-Punkte ist der dritte Studienabschnitt und damit das Diplomstudium Humanmedizin abgeschlossen.

### 3. Übergangsbestimmungen

#### 3.1 Fristerstreckung gemäß § 80 Abs. 2 UniStG

Am 1. Oktober 2002 ist der neue Studienplan für das Diplomstudium der Humanmedizin (Studienkennzahl 202) in Kraft getreten.

Studienabschnitte des früheren Rigorosenstudiums Medizin (Studienkennzahl 201), die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen waren, sind laut Gesetz (§124 UnivG 2002 mit Verweis auf §80 UniStG) in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Diese Frist wurde durch Beschluss der Studienkommission der seinerzeitigen Medizinischen Fakultät der Universität Graz vom 8.1.2002 verlängert, und zwar für den ersten Studienabschnitt um ein und für den zweiten Studienabschnitt um zwei Semester. Dementsprechend gilt für alle Studienabschnitte dieselbe Übergangsfrist von 6 Semestern.

Dieser Zeitraum endete erstmals am 30. September 2005.

Um Härten für Studierende durch eine Umstellung in den neuen Studienplan möglichst gering zu halten, wird hiermit folgende **Regelung** getroffen:

- A) Studierende, die sich im **zweiten Studienabschnitt** des Studiums O201 befinden, erhalten die Möglichkeit, diesen Abschnitt ***bis spätestens 30. September 2008*** abzuschließen. Wird der zweite Studienabschnitt innerhalb dieses Zeitraumes abgeschlossen, so kann die/der Studierende das Studium O201 mit dem **dritten Abschnitt** fortsetzen, allerdings hat sie/er diesen Studienabschnitt ***bis spätestens 30. September 2011*** positiv abzuschließen.
- B) Studierende, die sich im **dritten Studienabschnitt** des Studiums O201 befinden, erhalten die Möglichkeit, diesen Abschnitt ***bis spätestens 30. September 2011*** abzuschließen.
- C) Für Studierende, ***die umgestellt werden müssten, obliegen die weiteren Regelungen (insbesondere für Rigorosumsprüfungen) dem Studienrektor. Folgende Fristen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Pflichtübungen) können jedoch KEINESFALLS verlängert werden.***
  - 2. Abschnitt (O201): 30. September 2008
  - 3. Abschnitt (O201): 30. September 2011

### 4. Inkrafttreten

(1) Der Studienplan in der durch diese Verordnung geänderten Fassung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

## Anhang

### *Anhang I: Qualifikationsprofil*

#### **Qualifikationsprofil für Absolventinnen und Absolventen der medizinischen Studienrichtungen an der Medizinischen Universität Graz**

Die Studierenden der Medizinischen Studienrichtungen an der Medizinischen Universität Graz erfahren während ihrer universitären Ausbildung die Vermittlung von theoretischem Wissen (Kenntnisse wissenschaftlicher Grundlagen und Zusammenhänge), von praktischen Fertigkeiten, Formung von ethischen Grundhaltungen und eine Ausbildung in kommunikativen Fähigkeiten.

Von Absolventinnen/Absolventen medizinischer Studienrichtungen der Medizinischen Universität Graz wird erwartet:

- dass sie über eine breite Basis an theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten verfügen, welche sie für jegliche Form der weiteren postpromotionellen Ausbildung und zur Kooperation mit anderen Berufsfeldern des Gesundheitswesens qualifizieren
- dass sie über eine wissenschaftliche Denkweise und Ausbildung verfügen
- dass sie eine ärztlich-ethische Einstellung und Grundhaltung einnehmen
- dass sie offen sind für medizinische Weiterentwicklungen
- dass sie die gesetzlichen Bestimmungen über die ärztliche Berufsausübung und Weiterbildung erfüllen und sich auf die Übernahme von ärztlicher Verantwortung vorbereitet haben
- dass sie sich während ihrer Ausbildung eine systematische Denkweise und ein strukturiertes Herangehen an medizinische Probleme erarbeitet haben
- dass sie die adäquaten diagnostischen Algorithmen beherrschen
- dass sie die adäquaten therapeutischen Entscheidungen treffen können
- dass sie sich mit der Struktur, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Gesundheitswesens auseinander gesetzt haben.

#### *Die Absolventin/der Absolvent*

- handelt nach rational wissenschaftlichen Konzepten und Grundsätzen,
- ist vertraut mit der Arbeitsweise wissenschaftlicher Methoden nicht nur in theoretischer Kenntnis sondern auch aus praktischer Beschäftigung mit wissenschaftlicher Arbeit
- ist imstande, wissenschaftliche Publikationen im Eigenstudium zu erarbeiten und sie kritisch zu reflektieren
- hat sich mit den wissenschaftstheoretischen Konzepten der bio-psycho-sozialen Medizin vertraut gemacht
- hat eine vorurteilsfreie Haltung gegenüber protowissenschaftlichen Verfahren in der Heilkunde.

#### *Die Absolventin/der Absolvent*

- verfügt über eine ärztlich-ethische Grundhaltung und Einstellung
- ist bereit, sich einer ärztlichen Aufgabe zu widmen und Verantwortung für das physische, psychomentele und soziale Wohlbefinden von Patienten/Patientinnen zu übernehmen
- verfügt über soziale und kommunikative Fähigkeiten
- begegnet Patientinnen/Patienten mit Respekt und ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Alter, sexueller Orientierung, sozialem und ökonomischen Status, Ausbildung, kulturellem Hintergrund, Religion und Weltbild
- ist in der Lage, sich verständlich in einer, der Auffassungsgabe der/des Patientin/Patienten angepassten Weise auszudrücken und zu kommunizieren
- verfügt über Empathie und Mitgefühl mit der/dem Patientin/Patienten in ihrem/seinem psychosozialen Umfeld.

*Die Absolventin/der Absolvent*

- hat sich damit auseinandergesetzt, Verantwortung zu übernehmen und adäquate medizinische Entscheidungen zu treffen
- hat sich mit Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention auseinandergesetzt und ist bereit, sie in ihrer/seiner ärztlich medizinischen Tätigkeit zu fördern
- hat sich selbstkritisch mit dem eigenen Verhalten auseinandergesetzt
- ist bereit mit anderen Gesundheitsberufen zu kooperieren
- ist vertraut mit der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens und einer kontinuierlichen Weiterbildung
- ist offen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und periodischen Überprüfung der eigenen ärztlichen Kompetenz und des Wissensstandes

*Die Absolventin/der Absolvent*

- ist offen für neue medizinische Entwicklungen
- ist bereit, die sich ändernden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in ihrem/seinem ärztlichen Handeln mitzubedenken

*Die Absolventin/der Absolvent*

- erfüllt die gesetzlichen Standards hinsichtlich einer kontinuierlichen theoretischen und praktischen Weiterbildung

## Anhang II: Lehrveranstaltungsübersicht inkl. SSt und ECTS-Punkte

### 1. und 2. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden					ECTS-Punkte						
		Vo	Ue	Se	Ex	SU <sup>5</sup>	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Track EM	Einführung in die Medizin	2,8	4,5	0,5			7,8	3	4	1			8
Modul 01 <sup>6</sup>	Vom Naturgesetz zum Leben	3,8				1,8	5,6	4				2	6
Modul 02 <sup>7</sup>	Bausteine des Lebens	2,8				2,8	5,6	4				3	7
Modul 03 <sup>8</sup>	Zelle, Gewebe, Gesundheit	4,8				3,1	7,9	5				3	8
Modul 04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	4,5	2,3	0,6			7,4	5	2	1			8
Modul 05	Biologische Kommunikationssysteme	4,2	2,5	0,8			7,5	4	3	1			8
Modul 06	Biomoleküle: Biosynthese, Funktion u. Stoffwechsel	3,5	2,7	0,7			6,9	3	3	1			7
Track ÄF I	Ärztliche Fertigkeiten I - Hospitation		1,0		1,0		2,0		1		1		2
freie Wahlf. <sup>9</sup>	Anteil / Freie Wahlfächer												6
<b>Summe</b>		<b>26,4</b>	<b>13,0</b>	<b>2,6</b>	<b>1,0</b>	<b>7,7</b>	<b>50,7</b>	<b>28</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>60</b>

### 3. und 4. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden					ECTS-Punkte						
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	4,5	1,3	0,6			6,4	4	1	1			6
Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	4,2	1,5	0,8			6,5	4	2	1			7
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6
Modul 10	Krankheitsdynamik	3,6				4,1	7,7	4				4	8
Modul 11	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	3,7				3,6	7,3	4				3	7
Modul 12	Therapeutische Intervention	3,7				3,6	7,3	4				3	7
Track ÄF II a	Phantomübungen					1,7	1,7					1	1
Track ÄF II b	Rettenungspraktikum					0,5	0,5					1	1
Track KSR I	Kommunikation/Supervision/ Reflexion I			2,0			2,0			2			2
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												9
<b>Summe</b>		<b>19,7</b>	<b>2,8</b>	<b>3,4</b>		<b>19,5</b>	<b>45,4</b>	<b>20</b>	<b>3</b>	<b>4</b>		<b>18</b>	<b>60</b>

<sup>5</sup> SU bedeutet hier, entweder Seminar- und/oder Übungseinheiten oder Seminar mit Übung

<sup>6</sup> Ue 0,3; Se 0,5

<sup>7</sup> Ue 1,7; Se 0,7

<sup>8</sup> Ue 0,4; Se 0,1

<sup>9</sup> Die freien Wahlfächer wurden nach Maßgabe noch verfügbarer ECTS-Punkte auf die ersten fünf Studienjahre aufgeteilt

**5. und 6. Semester**

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 13	Toleranz, Abwehr, Regulation	3,0	2,3	2,0			7,3	3	2	2			7
Modul 14	Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	3,0	2,0	3,0			8,0	3	2	3			8
Modul 15	Gesundheit und Gesellschaft	3,0	3,0	2,0			8,0	3	3	2			8
Modul 16	Viszerale Funktion und Modulation	3,0	4,3	2,0			9,3	3	4	2			9
Modul 17	Viszerale Struktur und Intervention	3,0	3,4	2,2			8,6	3	3	2			8
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6
Track KSR II	Kommunikation/Supervision/ Reflexion II			1,0			1,0			1			1
Track NBI II	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II			1,0			1,0			1			1
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												6
<b>Summe</b>		<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>13,2</b>		<b>6,0</b>	<b>49,2</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>13</b>		<b>6</b>	<b>60</b>

**7. und 8. Semester**

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 19	Entwicklung, Wachstum, Reifung	3,0	2,8	2,0			7,8	3	2	2			7
Modul 20	Weibliche Lebensphasen	3,0	2,9	2,3			8,2	3	2	2			7
Modul 21	Spannungsfeld Persönlichkeit	3,0	2,0	3,0			8,0	3	2	3			8
Modul 22	Netzwerk und Steuerung	3,0	2,9	2,0			7,9	3	3	2			8
Modul 23	Bewegung	3,0	2,6	2,2			7,8	3	2	2			7
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6
Track KSR III	Kommunikation/Supervision/ Reflexion III			2,0			2,0			2			2
Track NBI IVa	Medizintechnik			0,8			0,8			1			1
Track NBI IVb	CWA			1,0			1,0			1			1
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												7
<b>Summe</b>		<b>15,0</b>	<b>13,2</b>	<b>15,3</b>		<b>6,0</b>	<b>49,5</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>15</b>		<b>6</b>	<b>60</b>

### 9. und 10. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total	Vo	Ue	Se	Ex	SU	Total
Modul 25	Schmerz und Extremsituationen	3,0	2,3	2,2			7,5	3	2	2			7
Modul 26	Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz	3,0	3,2	2,2			8,4	3	3	2			8
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6
Modul 28	Metabolismus und Elimination	3,0	2,0	2,2			7,2	3	2	2			7
Modul 29	Grenzflächen	3,0	2,5	2,2			7,7	3	2	2			7
SSM	Spezielles Studienmodul					6,0	6,0					6	6
Track ÄF V	Ärztliche Fertigkeiten V		1,0				1,0		1				1
Track KSR IVa	Ethik			1,0			1,0			1			1
Track KSR IVb	Gesundheitspsychologische Aspekte des ärztlichen Berufes			1,0			1,0			1			1
Track NBI V	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften V			0,4			0,4			1			1
Famulatur	4 Wochen - Pflichtfamulatur												6
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer												5
Dipl. Arbeit	Anteil / Diplomarbeit												4
<b>Summe</b>		<b>12,0</b>	<b>11,0</b>	<b>11,2</b>		<b>12,0</b>	<b>46,2</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>11</b>		<b>12</b>	<b>60</b>

### 11. und 12. Semester

Kurzbez.	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		PR <sup>10</sup>	Ue	Se	PR	SU	Total	PR	Ue	Se	PR	SU	Total
1. Fächergruppe	Auswahl: Chirurgie; Unfallchirurgie; Orthopädie; Urologie; Kinderchirurgie, Akut- und Notfallmedizin	8,7		2,0			10,7	10		2			12
2. Fächergruppe	Auswahl :Innere Medizin; Neurologie;	8,7		2,0			10,7	10		2			12
3. Fächergruppe	Auswahl: Dermatologie und Venerologie; Augenheilkunde; Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde; Gynäkologie und Geburtshilfe; Psychiatrie; Medizinische Psychologie und Psychotherapie; Kinder- und Jugendheilkunde	4,3		1,0			5,3	5		1			6
Allg. Med.	Allgemeinmedizin			1,0			1,0			1			1
NF-Kurs	Praktische Notfallmedizin		1,0	1,0			2,0		1	1			2
Fertigkeiten	Ärztliche diagnostische praktische Fertigkeiten		1,0				1,0		1				1
Famulatur	5 Wochen - Pflichtfamulatur in allgemeinmed. Lehrpraxis												8
Dipl. Arbeit	Anteil / Diplomarbeit												18
<b>Summe</b>		<b>21,7</b>	<b>2,0</b>	<b>7,0</b>			<b>30,7</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>7</b>			<b>60</b>

Kurzüberblick	SSt	ECTS-Punkte
Summe - Pflichtfächer	241,7	243
Summe - Wahlpflichtfächer SSM	30,0	30
Summe - Freie Wahlfächer	28,3	33
Summe - Pflichtfamulaturen		32
Diplomarbeit - gesamt		22
<b>Alle Studienleistungen - gesamt</b>	<b>300,0</b>	<b>360</b>

<sup>10</sup> Dem Praktikum werden die angeführte Anzahl an SSt zugeordnet. Dies geschieht lediglich um die Zeugnisausstellung und allfälligen Nachweis von Stundenkontingenten gerecht zu werden. Die eigentliche Berechnung erfolgt auf Basis der ECTS.

## Anhang III: Richtlinie virtuelle Lehre

### 1. Rahmenbedingungen

Bei der Bereitstellung von Unterlagen im VMC werden drei Stufen unterschieden:

- 1.1. Grundsätzliche Informationen, die jedes Modul enthalten soll
  - 1.1.1. Stichwortliste
  - 1.1.2. Lehrbuchempfehlung
  - 1.1.3. 5 Musterprüfungsfragen
  - 1.1.4. Vollständige Strukturierung in Themen und Lerneinheiten
- 1.2. Elektronische Lernunterlagen zusätzlich zum Präsenzunterricht (Anreicherungs-Konzept) zu den einzelnen Lerneinheiten: Dies ist eine freiwillige Leistung von Lehrenden, wenn sie solche Unterlagen als zweckmäßige Unterstützung ihres Unterrichts erachten. Dafür gibt es keine verpflichtenden Vorgaben.
- 1.3. Partieller Ersatz von Präsenzlehre durch virtuelle Lerneinheiten (Blended Learning-Konzept): Dies kann auf Wunsch von Lehrenden ermöglicht werden. Für den Fall des Ersatzes von Präsenzlehre durch virtuelle Lerneinheiten sind allerdings gewisse Richtlinien und Vorgangsweisen einzuhalten, die in dieser Richtlinie definiert sind. **Somit bezieht sich diese Richtlinie ausschließlich auf die Situation, dass eine Lehrperson statt Präsenzlehre abzuhalten eine virtuelle Lerneinheit gestalten möchte.**

### 2. Anforderungen für die virtuelle Gestaltung

- 2.1. auf **Lerneheitenebene**
  - 2.1.1. Die Lerneinheit ist mit dem Vermerk „virtuell“ im Titel eindeutig gekennzeichnet.
  - 2.1.2. Verpflichtend zu absolvierende Lernobjekte sind mit dem Vermerk „Pflicht“ eindeutig gekennzeichnet.
  - 2.1.3. Das einmalige Durchmachen der Lernobjekte ist innerhalb der für die Lerneinheit angegebenen Zeit möglich.
  - 2.1.4. Die zentralen Lernziele werden in interaktiver bzw. in einer zur Selbstüberprüfung geeigneten Form präsentiert.
  - 2.1.5. Die Lerneinheit enthält ausschließlich/gesamten Pflichtstoff – d.h. prüfungsrelevante Unterlagen. Darüber hinausgehende, weiterführende Informationen (Erweiterungsstoff) sind in den Anhang des Moduls in der Lerneinheit „Weiterführende Materialien“ zu platzieren.
- 2.2. auf **Modulebene**
  - 2.2.1. Die Struktur des Moduls ist vollständig abgebildet.
  - 2.2.2. Die unter 1.1. aufgeführten grundsätzlichen Informationen zum Modul sind bereit gestellt.
- 2.3. auf **Lernobjektebene**
  - 2.3.1. Die Lernobjekte tragen einen aussagekräftigen Titel.
  - 2.3.2. Die Lernziele werden dezidiert angegeben, vorzugsweise unter Bezug auf einen etablierten Gegenstandskatalog
  - 2.3.3. Die Lernobjekte enthalten einen „Advance organizer“, der die Schlüsselbegriffe auflistet.
  - 2.3.4. Die Lernobjekte enthalten interaktive Elemente bzw. interaktive Aufgabenstellungen.
  - 2.3.5. Zu den Aufgabenstellungen wird Feedback gegeben.
  - 2.3.6. Die Lernobjekte enthalten Medien (Bilder, Audio, Video oder Simulationen).
  - 2.3.7. Von jedem Lernobjekt wird eine besonders für das Ausdrucken geeignete Version bereit gestellt (Ausnahme: interaktive Lernobjekte).
  - 2.3.8. Die Lernobjekte sollen von sich aus selbsterklärend gestaltet sein.

### 3. Sicherung

- 3.1. Die Lehrperson meldet die geplante virtuelle Abhaltung an die Abteilung VMC.
- 3.2. Die Abteilung VMC überprüft die Einhaltung der hier definierten formalen und inhaltlichen Vorgaben anhand einer standardisierten Checkliste.
- 3.3. Die Abteilung VMC meldet die geplante Abhaltung an die jeweilige Studienkommission und übermittelt die ausgefüllte Checkliste.
- 3.4. Die Studienkommission oder eine von ihr eingerichtete Arbeitsgruppe überprüft die Einhaltung der Vorgaben.
- 3.5. Die Studienkommission entscheidet über die Zulässigkeit der virtuellen Abhaltung.
- 3.6. Die Studienkommission übermittelt ihre Entscheidung an den Vizerektor für Studium und Lehre.
- 3.7. Der Vizerektor betraut die Lehrperson mit der virtuellen Abhaltung.

## Anhang IV: OSKE des 2. Studienabschnitts

Prüfungsinhalt der OSKE sind hier aufgelistete Skills und Fertigkeiten, die bis dorthin im Studium vermittelt wurden.

Die folgende Inhaltsliste ist das derzeit formuliert Ziel für den OSKE-Inhalt. Solange jedoch nicht entsprechend als Lehrinhalt breit verankert, wird der Teil Labor (unter Pkt. C weitere Untersuchungen) nicht geprüft.

### Inhalt der OSKE-Prüfung (abschließend aufgelistet):

- A. Anamnese
  - a. Anamnese erheben (sowohl systematisch als auch in Richtung einer Krankheitshypothese)
  - b. somatisch, psychologisch und sozial
  - c. sowohl Eigen- als auch Fremdanamnese
  - d. psychiatrisch
  - e. Einbeziehung des kulturellen Hintergrundes
- B. körperliche Untersuchung
  - a. generell
    - i. Beurteilung des Allgemeinzustand
      - 1. Krankheitszustand im Kontext der Hauptbeschwerde (chief complaint)
      - 2. Ernährungsstatus
      - 3. Habitus und Körperhaltung
      - 4. Beweglichkeit
  - b. Beurteilung der Vitalparameter
    - i. Körpertemperatur
    - ii. Atmung
    - iii. Herzfrequenz
    - iv. Blutdruck
    - v. zentral venöser Druck
    - vi. Bewusstsein (GCS)
  - c. Beurteilung von Haut und Schleimhaut
    - i. Anämie
    - ii. Zyanose
    - iii. Gelbsucht
    - iv. Ödeme
    - v. Exsikkose
  - d. Beurteilung der Lymphknoten
  - e. Haut
    - i. Beschreibung von Hautläsionen
      - 1. primäre und sekundäre Effloreszenzen
      - 2. Größe
      - 3. Verteilung
      - 4. Ausdehnung
      - 5. Konfiguration

- f. Kopf
  - i. Auge
    - 1. Untersuchung des Auges
      - Augenlider (inkl. Eversion des Oberlides)
      - Konjunktiven
      - Sklera
      - Hornhaut
      - Position und Bewegung des Auges und der Pupillen
      - Brücknertest (Screening von Neugeborenen und Kleinkindern)
    - 2. Untersuchung des Sehvermögens
      - direkte und indir. Lichtreaktion der Pupillen inkl. Konvergenz
      - Fingerperimetrie
      - einfache Sehschärfentests
    - 3. Palpation des Auges beim Glaukomnotfall
  - ii. Ohr – Inspektion von
    - 1. Ohrmuschel
    - 2. äußerer Gehörgang
    - 3. Trommelfell
  - iii. Nase und Sinus - Untersuchung
    - 1. Inspektion der Nase
    - 2. Beurteilung der Verstopfung der Nase
    - 3. Rhinoskopie
  - iv. Mund und Hals
    - 1. Untersuchung von
      - Zunge
      - Zungengrund
      - Rachenbögen
      - Tonsillen
      - Speicheldrüsen
    - 2. Beurteilung von Sprache und Stimme
- g. Hals – Untersuchung
  - i. Trachea
  - ii. Schilddrüse
  - iii. Lymphknoten
  - iv. A. carotis
  - v. Halsvenen (Pulsation und Stauung)
- h. Thorax
  - i. Inspektion von Form und Bewegung
  - ii. Inspektion und Palpation der Thoraxwand
    - 1. inklusive Gynäkomastie
  - iii. Auskultation und Perkussion der Lunge
  - iv. Auskultation des Herzens
- i. Brust
  - i. Inspektion und Palpation in Bezug auf
    - 1. Entzündung
    - 2. Tumor
  - ii. Untersuchung der regionalen Lymphknoten

- j. Abdomen – Generell
  - i. Inspektion von Form
  - ii. Auskultation der Darmgeräusche
  - iii. Leberperkussion
  - iv. Palpation von
    - 1. Bauchwand
    - 2. Aorta
    - 3. abdomineller Masse
    - 4. Bauchdeckenspannung und Loslassschmerz
    - 5. Nierenklopfeschmerz
- k. Leiste
  - i. Untersuchung der Lymphknoten
  - ii. Untersuchung auf abd. Hernien
    - 1. Inspektion und Palpation (während erhöhtem abd. Druck) der Leisten-/Hernienöffnungen
    - 2. Palpation der A. femoralis
- l. Analfbereich
  - i. Inspektion des (peri-)analen Bereichs
  - ii. rektale Untersuchung
- m. Genitalien
  - i. männlich – Inspektion und Palpation von
    - 1. Penis
    - 2. Skrotum
  - ii. weiblich
    - 1. Inspektion der externen und internen Genitalien
      - Vulva
      - Perineum
      - Speculum-Untersuchung
    - 2. Palpation durch bimanuelle Untersuchung
      - Vagina
      - Zervix
      - Uterus
      - Adnexe
- n. Wirbelsäule und Becken
  - i. Beurteilung der Körperhaltung in Ruhe
    - 1. Kyphose
    - 2. Lordose
    - 3. Skoliose
  - ii. Beurteilung der Beweglichkeit
    - 1. Wirbelsäule
    - 2. lumbale Flexion
    - 3. Schultergürtel
  - iii. Beurteilung von
    - 1. Klopfeschmerz
    - 2. Druckschmerz bei vertikalem Druck
    - 3. Palpation nach Verspannungen
  - iv. Lasègue-Zeichen

- o. Extremitäten
  - i. Untersuchung der Form und Funktion von Gelenken
    - 1. Untersuchung der Funktion der wichtigsten Gelenke
      - Hüften
      - Knie (Kreuzbänder, Meniskus)
      - Sprunggelenk
      - Füße (Haltung und Form)
      - Schulter
      - Ellbogen
      - Handgelenk
      - Metakarpalgelenke und
      - Fingergelenke
    - 2. Untersuchung des Arterien- und Venensystem nach Insuffizienz
- p. Nervensystem
  - i. Beurteilung von Hirnnerven
    - 1. Pupillenreaktion
    - 2. Beurteilung von extraokulären Bewegungen
    - 3. Kornealreflex
    - 4. Nystagmus
    - 5. Gesichtssymmetrie und Sensibilität
    - 6. Beurteilung von Mimik
    - 7. Beurteilung Zunge, Sprache und Schlucken
  - ii. Beurteilung der Funktion des motorischen Systems
    - 1. grobe Kraft
    - 2. unwillkürliche Bewegungen
    - 3. Beurteilung von Stand und Gang (Steh- und Gehproben)
      - Fußspitzengang
      - Hackengang/Fersengang
      - Strichgang
      - Unterberger-Tretversuch
      - Sternengang
      - Blindgang
  - iii. Beurteilung von Koordination
    - 1. Romberg-Test
    - 2. Finger-Nase-Versuch
    - 3. Knie-Hacke-Versuch
    - 4. Test der Diadochokinese
  - iv. Beurteilung der Funktion des sensiblen Systems
    - 1. Beurteilung von Tiefensensibilität und Lagesensibilität
    - 2. Schmerzempfindung
    - 3. Berührungssensibilität
  - v. Beurteilung höherer kognitiver Funktionen
    - 1. Orientierung
    - 2. Wahrnehmung
    - 3. Intelligenz
    - 4. Gedächtnis
    - 5. Sprache
    - 6. Konzentration

- vi. Beurteilung der Reflexe
  - 1. Bizepsreflex
  - 2. Radiusperiostreflex/Brachioradialisreflex
  - 3. Trizepsreflex
  - 4. Patellarsehnenreflex/Quadrizepsfemoris-Reflex
  - 5. Achillessehnenreflex/Triceps-surae-Reflex
  - 6. Babinski-Reflex
- vii. Erkennen von Nackensteifigkeit
- viii. psychiatrische Untersuchung
  - 1. Gedankengang
  - 2. Affekt
  - 3. Gemütsverfassung
- q. Schwangerschaft und Kindbett
  - i. vorgeburtliche (externe) Untersuchung
    - 1. Inspektion des Abdomens
    - 2. Palpation: Größe des Uterus
    - 3. externe Beurteilung der Position
    - 4. fetale Herzfrequenz
  - ii. Untersuchung eines Neugeborenen
    - 1. Apgar Score
    - 2. Untersuchung der Fontanellen
    - 3. Untersuchung der Hüften
    - 4. Absaugung von Mund/Rachen
- C. weitere Untersuchungen
  - a. Abnahme (und Vorbereitung der Untersuchung) von Körpermaterial
    - i. Blut (Venenpunktion, art. Punktion)
    - ii. Material für Kulturen
      - 1. Rachen
      - 2. Anus
      - 3. Vagina
      - 4. Urethra
      - 5. Zervix
    - iii. EKG scheiben
  - iv. Beurteilung der Ergebnisse von (und wenn notwendig Durchführung) von grundlegenden Laboruntersuchungen
    - 1. Blutsenkungsgeschwindigkeit
    - 2. BB und Differenzierung
    - 3. Nieren- und Leberparameter (nur Standard-Tests)
    - 4. Glukose
    - 5. Schilddrüsenfunktion
    - 6. Urnsediment
    - 7. CRP
- b. Bed-side-Test

- D. Therapeutische Fertigkeiten
  - a. Blaskatheterisierung
  - b. Injektion/parenterale Verabreichung
    - i. subkutan
    - ii. intrakutan
    - iii. intramuskulär
    - iv. intravenös
  - c. Administration von Oberflächenanästhesie
    - i. Applikation und Infiltration
  - d. Behandlung von Wunden/Bissen/Abszessen
    - i. Vorbereitung
    - ii. Asepsis
    - iii. Wundausschneidung
    - iv. Nähen von Wunden
    - v. inkl. Schnittwunden, Verbrennungen, Insektenbisse
  - e. Anwendung von Verbänden/Bandagen wie Druckverband und Armschlinge
  - f. Anwendung von Wundsalben und Tropfen
  - g. Entfernung von Fremdkörpern/(Holz)splinter
  - h. Traumaversorgung und Notfälle/Wiederbelebung
    - i. BLS
    - ii. Advanced Trauma Life Support
    - iii. inkl. Behandlung von Blutungen
    - iv. inkl. Augenspülung
- E. Kommunikation und Dokumentation
  - a. Formulierung in mündlicher und schriftlicher Form
  - b. erstellen eines Behandlungsplans
  - c. mündliche und schriftliche Kommunikation mit Kollegen oder anderen Fachleuten im Gesundheitsbereich (Überweisung, Konsultationen)
  - d. Bericht und Durchführung von Dokumentation
- F. Public Health
  - a. Vorsorge (inkl. Impfplan)
  - b. erkennen von Risikoverhalten und Gesundheitsgefährdenden Lebensstil

## *Anhang V: Sonderregelungen von Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter*

### **Anhang Va: Regelungen für Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter lt. HSG**

- A. Für LV mit immanenten Prüfungscharakter gelten für Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter folgende Regelungen:
1. Die Abwesenheit für folgende Gremien wird nicht als Abwesenheit gewertet (sie zählt somit nicht zu den 15 % gem. Studienplan und darf für die/den Vertreterin/Vertreter zu keinem Nachteil führen bzw. müssen reine Anwesenheitspunkte vollständig erteilt werden). Der/Dem Vertreterin/Vertreter ist die Möglichkeit der Nachbringung einer allfällig erforderlichen Prüfungsleistung zu geben oder auf Wunsch der/des Vertreterin/Vertreters Gelegenheit zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit:
    - a. Senat der MUG
    - b. Kommissionen gem. § 25 (8) UG02
    - c. Universitätsrat der MUG
    - d. Sitzungen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der MUG
    - e. Sitzung der Bundesvertretung oder deren Ausschüsse der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
    - f. Sitzung der Vorsitzendenkonferenz der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft
    - g. Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der MUG
    - h. Sitzung der Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der MUG oder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
  2. Für Sitzung anderer Organe, Gremien oder Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit mit der/dem Modulkoordinatorin/Modulkoordinator oder der/dem Leiterin/Leiter der Lehrveranstaltung einvernehmen herzustellen und eine Regelung über Nachholung oder Nacharbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu treffen, wobei dann die 15 % Regelung hiervon nicht betroffen ist.
- B. Für die Teilnahme von Studierenden an der Generalversammlung der IFMSA gilt A1 sinngemäß.
- C. Die Studierenden haben jeweils die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung des Organs bestätigt durch die/den Vorsitzenden oder Sprecherin/Sprecher nachzuweisen und möglichst im Vorhinein bekannt zu geben.

## **Anhang Vb: Wahlfachstunden für Studierendentätigkeit im Zuge der Austrian Medical Students Association an der MUG (AMSA an der MUG) und achtung<sup>o</sup>liebe**

Nach Rücksprache mit der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der MUG werden aufgrund der Kooperation der genannten Körperschaft mit der AMSA an der MUG die unten aufgeführten Tätigkeiten im Sinne des § 22 (3) HSG als freie Wahlstunden im unten angeführten Ausmaß als Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter angerechnet. Dabei erfolgt die tatsächliche Festlegung der Verringerung der Wahlfachstunden gem. § 22 (3) Zi 4 HSG durch die/den Studienrektorin/Studienrektor gem. der nachfolgenden Auflistung.

### A. Studierendentätigkeit in Rahmen der AMSA an der MUG

Studierende, die in einer der folgenden Tätigkeitsgruppen über ein ganzes Semester lang tätig sind können diese als freie Wahlfachstunden anrechnen lassen.

1. Präsidentin/Präsident, Vizepräsidentin/Vizepräsident, Generalsekretärin/Generalsekretär, Kassiererin/Kassierer, National Exchange Officer (2 Semesterstunden)
2. National Public Health Officer, National Officer of Research Exchange, National Officer on Reproductive Health, National Officer on Refugees and Peace, National Coordinator der European Medical Students Association, WebmasterIn der AMSA an der MUG, Local President, National Officer on Medical Education, Public Relations Officer (1 Semesterstunde)
3. Local Exchange Officer, LORE (0,5 Semesterstunden)

### B. Studierendentätigkeit im Rahmen von achtung<sup>o</sup>liebe an der MUG

Studierende, die in einer der folgenden Tätigkeitsgruppen über ein ganzes Semester lang tätig sind können diese als freie Wahlfachstunden anrechnen lassen.

1. Local Coordinator (1 Semesterstunde)
2. Kassiererin/Kassier (0,5 Semestersunde)
3. Public relations Coordinator ( 0,5 Semesterstunde)

### C. Antrag auf Anrechnung

Der Antrag auf Anrechnung einer/eines Studierenden, der unter Punkt A und B angeführten Tätigkeiten, muss durch den bzw. die Local President der AMSA-Graz bestätigt werden.

## Anhang VI: Anrechnungsrichtlinien

### Anhang VIa: Ältere Anrechnungsrichtlinien

Folgende Anrechnungsrichtlinien sind der Studienplanversion V04 veröffentlicht im Mitteilungsblatt (8. Stück Studienjahr 2006/07) vom 15.11.2006 zu entnehmen:

1. Anrechnungsrichtlinie Rigorostudium auf Diplomstudium V02: Anhang V
2. Anrechnungsrichtlinie Diplomstudium V02 auf Diplomstudium V03: Anhang VI
3. Anrechnungsrichtlinie von Prüfungen Diplomstudium V02 auf Diplomstudium V03: Anhang VII (ohne Gruppeneinteilung der Seite 38 des angeführten MB)

Dabei ist jedenfalls zu beachten:

1. Abschnitt nach Studienplan Vers. 02 ergibt 1. Abschnitt Vers.03 plus Modul 08

Folgende zwei Varianten sind somit von V02 auf V03 jedenfalls möglich:

- a) M05 und M06 können als SSMs absolviert werden, zählen also als SSMs bzw. Wahlfächer, weiters würde entsprechend der Anrechnungsrichtlinie der 1. Abschnitt V02 als 1. Abschnitt V03 und M08 angerechnet werden, wodurch nur M07 zu absolvieren wäre und
- b) 1. Abschnitt V02 plus M05 und M06 werden als 1. Abschnitt V03 plus M07 und M08 nach erfolgreicher Absolvierung als Teil der Pflichtlehre anerkannt.

Der erste Abschnitt des Studiums O202 der Vorversionen 02 und 03 wird für den ersten Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin dieser Fassung anerkannt.

### Anhang VIb: Anrechnung Diplom V04 auf Diplom V05

Jene LV der Studienplanversion V04 veröffentlicht im Mitteilungsblatt (8. Stück Studienjahr 2006/07) vom 15.11.2006) mit demselben Titel werden für die entsprechenden LV der aktuellen Studienplanversion (V05) angerechnet.

Unklare Fälle oder weitere allfällige Anrechnungen obliegen in erster Instanz der/dem Studienrektorin/Studienrektor.

Anhang VIc: Richtlinien Rigorostudium (O 201)– Diplomstudium V05

1. Studienabschnitt

1. und 2. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
EM	Einführung in die Medizin	*) <sup>11</sup> Erste Hilfe (0,5)
M01	Vom Naturgesetz zum Leben	Physik f. Med. (T-Rig 7) <b>und</b> Med. Chemie (T-Rig 12)
M02	Bausteine des Lebens	Physik f. Med. (T-Rig 7) <b>und</b> Med. Chemie (T-Rig 12)
M03	Zelle, Gewebe, Gesundheit	Biologie für Med. (T-Rig 6) <b>und</b> Histologie u. Embryologie (T-Rig 11)
M04	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	Sezierübungen f. Anfänger (PR 5) <b>und</b> Histologische Übungen I (3)
M05	Biologische Kommunikationssysteme	Histologie u. Embryologie (T-Rig 11) <b>und</b> Anatomie (T-Rig 25)
M06	Biomoleküle: Biosynthese, Funktion u. Stoffwechsel	Physik f. Mediziner, Übungen (2) <b>und</b> Med. Chemie, Übungen (3) <b>und</b> Biochemie für Med. (T-Rig 11)
ÄF I	Ärztliche Fertigkeiten I – Hospitation inkl. Begleit-LV	1. Abschnitt nach AHStG

\*) Zusatz zum Stationspraktikum:

Die Krankenpflegeausbildung bzw. das Pflegepraktikum der BRD kann als praktischer Teil des Stationspraktikums anerkannt werden.

Der erste Abschnitt des Studiums O201 wird zur Gänze für den ersten Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin anerkannt.

---

<sup>11</sup> Erste Hilfe (O201) kann für den Anteil Erste Hilfe im neuen Modul EM berücksichtigt werden.

## 2. Studienabschnitt

3. und 4. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
M07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	Histologische Übungen II (2) <b>und</b> Sezierübungen f. Fortgeschrittene (PR 9) <b>und</b> Med. Physiologie (T-Rig 13)
M08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	Physik f. Mediziner, Übungen (2) <b>und</b> Med. Chemie, Übungen (3) <b>und</b> Biochemie für Med. (T-Rig 11)
M10	Krankheitsdynamik	Funkt. Path. (T-Rig. 10)
M11	Grundkonzepte zur Krankheitslehre	Path. Anatomie (T-Rig 15)
M12	Therapeutische Intervention	Pharmakologie und Toxikologie (T-Rig 10)
ÄF II a ÄF II b	Phantomübungen / Rettungspraktikum	Pathologisch anatomische Sezierübungen (6) <b>und</b> Pharmakolog. Übungen (2)
KSR I	Kommunikation/Supervision/ Reflexion I	Med. Psychologie (T-Rig, 5)

5. und 6. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
M13	Toleranz, Abwehr, Regulation	Hygiene (T-Rig 10)
M14	Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	Radiologie und Strahlenschutz (T-Rig 4) <b>und</b> SE Radiologie <b>oder</b> Informatik (2) <b>oder</b> sonstige Informatik-LV der Uni insgesamt 4 SSt.
M15	Gesundheit und Gesellschaft	Sozialmedizin (T-Rig 3) <b>und</b> Gerichtsmedizin (T-Rig 5)
M16	Viszerale Funktion und Modulation	Interne (T-Rig 30)
M17	Viszerale Struktur und Intervention	Chirurgie (T-Rig 30)
KSR II	Kommunikation/Supervision/ Reflexion II	Med. Psychologie (T-Rig 5)
NBI II	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II	LV der KFUG mit mind. 1,0 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik <b>und</b> 1. Abschnitt nach AHStG

7. und 8. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
M19	Entwicklung, Wachstum, Reifung	Kinderheilkunde (T-Rig 14)
M20	Weibliche Lebensphasen	Frauenheilkunde (T-Rig 16)
M21	Spannungsfeld Persönlichkeit	Psychiatrie (T-Rig 8)
M22	Netzwerk und Steuerung	Neurologie (T-Rig 8) und Augen (T-Rig 8)
M23	Bewegung	Chirurgie (T-Rig 30)
KSR III	Kommunikation/Supervision/ Reflexion III	Med. Psychologie (T-Rig 5)
NBI IVa	Medizintechnik	LV mit mind. 1,8 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik <b>und</b> 1. Abschnitt nach AHStG
NBI IVb	CWA	LV mit mind. 2,8 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik <b>und</b> 1. Abschnitt nach AHStG

9. und 10. Semester		
Modul Track	Titel	anrechenbar
M25	Schmerz und Extremsituationen	Chirurgie (T-Rig 30)
M26	Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz	Chirurgie (T-Rig 30)
M28	Metabolismus und Elimination	Interne (T-Rig 30)
M29	Grenzflächen	HNO (T-Rig 6) <b>und</b> Derma (T-Rig 8)
ÄF V	Ärztliche Fähigkeiten V	Innere Medizin oder Chirurgie oder Famulatur
KSR IVa	Ethik	Med. Psychologie (T-Rig 5)
KSR IVb	Gesundheitspsychologische Aspekte des ärztlichen Berufes	Med. Psychologie (T-Rig 5)
NBI V	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften V	LV(en) mit mind. 3,2 Semesterstunden aus den Gebieten: Informatik, Ethik, Wissenschaftstheorie, Biomedizinische Technik <b>und</b> 1. Abschnitt nach AHStG

## **Anhang VIId: Anrechnungsrichtlinien Medizinische Universität Wien**

### **1) Anrechnung des 1. Studienabschnittes**

Die vollständige Absolvierung der SIP I gewährleistet die Anrechnung des 1. Abschnittes

### **2) Anrechnung der Seminare und Übungen aus Wien, 1. Studienjahr:**

Die Anrechnung obliegt der/dem Studienrektorin/ Studienrektor. Fachprüfungen können jedoch nicht angerechnet werden.

### **3) Anrechnung von Studienleistung aus dem 2. Studienabschnitt für das Studium Humanmedizin**

#### **3. – 6. Semester mit abgeschlossener SIP II (Summativer integrativer Prüfung II)**

Folgende Lehrveranstaltungen des Grazer Curriculums werden angerechnet:

##### **Module**

Modul 07: Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe  
Modul 08: Sauerstoff-Transportsystem des Menschen  
Modul 10: Krankheitsdynamik  
Modul 11: Grundkonzepte zur Krankheitslehre  
Modul 12: Therapeutische Intervention  
Modul 19: Entwicklung, Wachstum, Reifung  
Modul 20: Weibliche Lebensphasen  
Modul 22: Netzwerk und Steuerung  
Modul 26: Zirkulation, Rekonstruktion und Ersatz  
Modul 29: Grenzflächen

##### **Spezielle Studienmodule**

2 Spezielle Studienmodule

##### **Track-Lehrveranstaltungen**

Track Ärztliche Fertigkeiten IIa Phantomübungen  
Track Ärztliche Fertigkeiten IIb Rettungspraktikum)  
Track Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften II  
Track Kommunikation/Supervision/Reflexion II

#### **7. und 8. Semester mit abgeschlossener SIP III (Summativer integrativer Prüfung III)**

Folgende Lehrveranstaltungen des Grazer Curriculums werden angerechnet:

##### **Module**

Modul 15: Gesundheit und Gesellschaft  
Modul 16: Viszerale Funktion und Modulation  
Modul 21: Spannungsfeld Persönlichkeit  
Modul 23: Bewegung

##### **Spezielle Studienmodule**

2 Spezielle Studienmodule

##### **Track-Lehrveranstaltungen**

Track Kommunikation/Supervision/Reflexion III  
Track Kommunikation/Supervision/Reflexion IVa  
Track Kommunikation/Supervision/Reflexion IVb

**Keine abgeschlossene SIP (summative integrative Prüfung)**

Wenn keine SIPs (summativen integrativen Prüfungen) positiv abgeschlossen sind, dann können nur jene Lehrveranstaltungen, für die es gesonderte Zeugnisse gibt, als Grundlage für ein Anrechnungsverfahren herangezogen werden. Daher gilt in einer solchen Situation die hier vorliegende Richtlinie nicht, sondern es ist eine individuelle Entscheidungsfindung durch die/den Studienrektorin/Studienrektor auf Grund der konkret nachgewiesenen Studienleistungen erforderlich.

## **Anhang VIe: Anrechnungsrichtlinien Medizinische Universität Innsbruck**

### **Abgeschlossener 1. Studienabschnitt**

Anrechnung des 1. Studienabschnitts in Graz.

### **3. - 10. Semester mit abgeschlossenen SIP's II, III und IV (Summativer integrativer Prüfung)**

Anrechnung des 2. Studienabschnitts in Graz

Sind die Leistungen des 3. – 10. Semesters nur teilweise erbracht, obliegt der/dem Studienrektorin/Studienrektor die individuelle Anrechnung.

### **Keine abgeschlossene SIP (summative integrative Prüfung)**

Wenn keine SIPs (summativen integrativen Prüfungen) positiv abgeschlossen sind, dann können nur jene Lehrveranstaltungen, für die es gesonderte Zeugnisse gibt, als Grundlage für ein Anrechnungsverfahren herangezogen werden. Daher gilt in einer solchen Situation die hier vorliegende Richtlinie nicht, sondern es ist eine individuelle Entscheidungsfindung durch die/den Studienrektorin/Studienrektor auf Grund der konkret nachgewiesenen Studienleistungen erforderlich.

Anhang VI: Anrechnungsrichtlinien Modul-Fächer-ECTS für Erasmus

Modul	Institut	UStd*	ECTS		weitere Fächer im Modul:	
				Hauptfach/Hauptfächer:	SeStd	ECTS
1	Medizinische Chemie	42	4	Anatomie	9	0,6
1	Medizinische Physik	51	4	Orthopädie	2	0,1
<b>Summe für Modul</b>	<b>Nr. 1</b>	<b>105</b>	<b>8</b>	Physiologie	1	0,1
01 neu	Medizinische Chemie	33	2,5	Systemphysiologie	1	0,1
01 neu	Biophysik	25	1,8			
01 neu	Anatomie	10	0,8			
<b>Summe für Modul</b>	<b>Nr. 01 neu</b>	<b>69</b>	<b>5,1</b>			
2	LKH/Uniklinikum	60	6			
	Medizinische Psychologie			und		
2	Psychotherapie	15	2			
<b>Summe für Modul</b>	<b>Nr. 2</b>	<b>75</b>	<b>8</b>			
02 neu	Medizinische Chemie	32	2,1	Orthopädie	2	0,1
02 neu	Biophysik	24	1,6			
02 neu	Anatomie	15	1			
<b>Summe für Modul</b>	<b>02 neu</b>	<b>73</b>	<b>4,7</b>			
3	Histologie	59	5	Medizinische Chemie	4	0,3
	Medizinische Biologie					
	und					
3	Humangenetik	38	3	Physiologie	4	0
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 3</b>	<b>105</b>	<b>8</b>			
03 neu	Histologie	39	3,5	Med. Chemie	8	0,5
03 neu	Humangenetik	17	2,2	Hygiene	4	0,2
03 neu	Physiologie	11	1,5	Biochemie	6	0,4
				Klinik	7	0,5
				Physik	6	0,4
<b>Summe für Modul</b>	<b>03 neu</b>	<b>98</b>	<b>7,2</b>			

4	Anatomie	90	6,5			
4	Physiologie	15	1,5			
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 4</b>	<b>105</b>	<b>8</b>			
4	Anatomie	84	5,6			
4	Histologie	19	1,3			
4	Physiologie	20	1,3			
<b>Summe für</b>	<b>Modul 04</b>	<b>123</b>	<b>8,2</b>			
5	Medizinische Chemie	55	4,5			
5	Medizinische Physik	32	2,5	Physiologie	4	0,3
5	Medizinische Biochemie	12	1			
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 5</b>	<b>105</b>	<b>8</b>	Dermatologie	1	0,1
				Anatomie	1	0,1
5	Anatomie	63	4,2	Dermatologie	1	0,1
5	Histologie	19	1,3			
5	Physiologie	25	1,6			
5	Physik	14	0,9			
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 05</b>	<b>122</b>	<b>0,8</b>			
6	Histologie	35	2,7			
6	Physiologie	49	3,7			
6	Anatomie	21	1,6			
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 6</b>	<b>105</b>	<b>8</b>			
7	Anatomie	49	3,7			
7	Physiologie	32	2,4			
7	Histologie	24	1,9			
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 7</b>	<b>105</b>	<b>8</b>			
8	Medizinische Biochemie	93	7	Medizinische Chemie	7	0,4
				Humangenetik	3	0,2
				Innere Medizin	2	0,1
<b>Summe für</b>	<b>Modul 8</b>	<b>105</b>	<b>8</b>			
10	Pathophysiologie	44	3	Dermatologie	1	0,1
10	Pharmakologie	28	1,8			
10	Pathologie	21	1,5			
10	Innere Medizin	12	0,8	0,8		
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 10</b>	<b>105</b>	<b>7,1</b>			
11	Pathologie	53	3,6	Innere Medizin	7	0,4
11	Pharmakologie	25	2			
11	Pathophysiologie	20	1,5			
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 11</b>	<b>105</b>	<b>7,1</b>			

12	Pharmakologie	48	3,1			
12	Pathologie	32	2	Neurologie	3	0,2
12	Pathophysiologie	23	2	Innere Medizin	1	0,1
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 12</b>	<b>105</b>	<b>7,1</b>			
13	Hygiene	74	5,5	Dermatologie	6	0,4
13	Innere Medizin	18	1,4	Kinderheilkunde	5	0,4
				Pathophysiologie	2	0,1
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 13</b>	<b>105</b>	<b>6,9</b>			
14	Medizinische Informatik	48	3,5	Medizinische Physik	8	0,9
	Radiologie	47	3,4			
<b>Summe für Modul</b>	<b>Modul Nr. 14</b>	<b>105</b>	<b>6,9</b>	Dermatologie	2	0,1
<b>Nr.</b>						
15	Institut Sozialmedizin	54	3,9			
15	Zahnheilkunde	30	2	Medizinische Informatik	4	0,3
				Institut Hygiene	2	0,1
15	Allgemeinmedizin	15	1			
<b>Summe für Modul</b>	<b>Modul Nr. 15</b>	<b>105</b>	<b>6,9</b>			
<b>Nr.</b>						
16	Chirurgie	93	6,9	Anatomie	4	0,3
				Pathologie	2	0,1
				Physiologie	2	0,1
				Radiologie	2	0,1
				Strahlentherapie	2	0,1
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 16</b>	<b>105</b>	<b>6,9</b>			
17	Innere Medizin	103	7	Medizinische Biochemie	2	0,1
<b>Summe für</b>	<b>Modul Nr. 17</b>	<b>105</b>	<b>6,9</b>			

\*Erläuterung: USt: Unterrichtsstunden

**Anhang VIg: Anrechnung von KSR-Lehrveranstaltungen**

(absolviert vor dem 30.9.2009 auf Version gültig ab 1.10.2009)

<b>ALT (Version 06, 1.10.08):</b>	<b>NEU (Version 07, 1.10.09):</b>
im 2. Studienjahr, KSR I im Ausmaß von 2 Semesterstunden	im 2. Studienjahr, KSR im Ausmaß von 1,6 Semesterstunden - SU
im 3. Studienjahr, KSR II (Ethik 1) 1Semesterstunde und im 5. Studienjahr (zu M25), KSR IVa (Ethik 2) 1 Semesterstunde	im 3. Studienjahr, KSR 2 im Ausmaß von 2 Semesterstunden - Se
im 4. Studienjahr, KSR III im Ausmaß von 2 Semesterstunden	im 5. Studienjahr, KSR 3 im Ausmaß von 2 Semesterstunden - SU
im 5. Studienjahr, KSR IVb im Ausmaß von 1 Semesterstunde	im 5. Studienjahr, KSR 4, 1 Semesterstunde - SU

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor